



Kinder- und Jugendhilfebericht 2025

Bericht über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Vorwort



Bereits in der Präambel des neuen Regierungsprogramms wird Vorarlberg als Familienland und chancenreichstes Land für Kinder in den Blick gerückt. Besondere Unterstützung brauchen dabei Kinder und Jugendliche, die aus benachteiligten Familien kommen und deren gesundes Aufwachsen gefährdet ist. Sowohl die öffentliche als auch die private Kinder- und Jugendhilfe leisten hier seit jeher engagierte Arbeit auf hohem Niveau.

Die umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen fünf Jahre wie etwa die Covid-19-Pandemie, der Ukraine-Krieg mit den daraus resultierenden Unsicherheiten (Energiekrise, Teuerung etc.) stellen gerade auch Familien vor besondere Herausforderungen. Um diese latenten Krisen und realen Belastungen möglichst frühzeitig zu adressieren, legte die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf präventive Angebote und soziale Dienste, die überwiegend kostenfrei, niederschwellig und im Sozialraum erreichbar sind.

Die generelle Stärkung der Elternkompetenz und eine möglichst frühe, konkrete Unterstützung derjenigen Eltern, die es brauchen, fördert die gesundheitliche und soziale Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. So wurden in Vorarlberg unter anderem die Frühen Hilfen, Unterstützungsleistungen für Kinder psychisch erkrankter Eltern oder die Schulsozialarbeit deutlich ausgebaut. Alle diese Angebote eint das grundlegende Ziel, schädigende und belastende Faktoren möglichst frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Auf struktureller Ebene braucht es dafür vor allem ressortübergreifende Ansätze und ein Zusammenarbeiten vieler Systeme.

Der vorliegende Bericht zeigt eindrucksvoll die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im breiten Spannungsfeld von präventiver Unterstützung, um ein gesundes und förderliches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, bis hin zu deren Schutz vor möglichen oder tatsächlich drohenden Gefährdungen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung, der Bezirkshauptmannschaften, der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und bei allen unseren Systempartnerinnen und -partnern herzlich für die engagierte Arbeit zu bedanken.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Barbara Schöbi-Fink

Inhalt

Vorwort	1
1. Einleitung	3
1.1. Anlass für den Bericht und Ziele des Berichts.....	3
1.2. Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe	5
2. Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe	7
3. Rahmenbedingungen - Soziodemographische Kennzahlen	9
3.1. Bevölkerung Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	10
3.2. Kinder- und Jugendquotient	13
3.3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach Altersklassen.....	13
3.4. Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit	15
3.5. Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	17
3.6. Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren	18
3.7. Ein-Eltern-Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	19
3.8. Armutsgefährdung und Bezug von Sozialhilfe	21
3.9. Entwicklung der Scheidungsraten.....	22
4. Entwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	23
4.1. Prävention.....	24
4.2. Soziale Dienste	26
4.3. Hilfen zur Erziehung	30
4.3.1. Unterstützung der Erziehung.....	30
4.3.2. Volle Erziehung	32
4.3.3. Rechtsgrundlage der Hilfen zur Erziehung	36
4.3.4. Hilfe zur Erziehung für junge Erwachsene	37
4.4. Auslandsbetreuungen	37
4.5. Anzahl der Mitteilungen	38
4.6. Anzahl der Gefährdungsabklärungen	39
4.7. Mitwirkung bei Inlandsadoptionen.....	40
4.8. Auslandsadoptionen	41
4.9. Rechtsvertretung	41
4.10. Entwicklung der Finanzierung	42
5. Analyse Sozialindikatoren im Vergleich zur SBAEG	43
5.1. Hilfen zur Erziehung - SBAEG	43
5.2. Volle Erziehung - SBAEG.....	44
5.3. Verteilung Sozialindikatoren nach Leistung.....	44
5.4. Mittelwerte Sozialindikatoren	46
6. Gesellschaftliche Entwicklungen und strategische Herausforderungen	48
6.1. Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg.....	48
6.2. Weiterentwicklung der fachlichen Standards.....	49
6.3. Kooperation mit angrenzenden Systemen	50
6.4. Ausbau und Weiterentwicklung präventiver Angebote	52
7. Literaturverzeichnis	54

1. Einleitung

Die Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich am Leitgedanken, das sichere und gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg zu gewährleisten. Dazu werden verschiedenste konkrete Unterstützungen und Hilfen angeboten, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich frei zu entfalten und sich zu selbstverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen zu entwickeln. Wichtig ist dabei auch die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Obsorgeberechtigten, die über allgemeine Bewusstseinsbildung aber auch ganz konkrete Beratungs- und Begleitungsangebote erfolgen kann. Die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich also immer im Spannungsfeld von Kinderschutz, Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen sowie der Herstellung von förderlichen Bedingungen zur Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Das Spektrum der Hilfen und Unterstützungsangebote reicht dabei von ambulanten Hilfen zur Erziehung bis hin zur vollen Erziehung und Übernahme der Obsorge zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Zwei weitere, in den letzten Jahren zunehmend relevante Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sind präventive Angebote zur frühzeitigen Unterstützung von Familien sowie soziale Beratungsdienste, die bedarfsgerecht, niederschwellig, im sozialen Nahraum der Familien angesiedelt sind und vielfach aufsuchend angeboten werden. Dazu zählen etwa die Frühen Hilfen, videobasierte Programme zur Prävention früher Bindungsstörungen, Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, kostenfrei zugängliche Erstberatungsstellen für Familien und Jugendliche etc.

Die Grundlagen, Aufgaben und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJH-G, LGBl.Nr. 29/2013 idgF), welches mit 01. Oktober 2013 in Kraft getreten ist, sowie im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013, BGBl.I Nr. 69/2013 idgF) geregelt¹. Die Kinder- und Jugendhilfe erbringt ihre Leistungen außerdem unter Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und ist bestrebt, sich in ihrer Arbeit an wissenschaftlich fundierten, fachlich anerkannten Standards auszurichten.

1.1. Anlass für den Bericht und Ziele des Berichts

Die Darstellung wichtiger statistischer Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Interpretation vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Tendenzen dient dazu, vergangene Entwicklungen zu analysieren und idealerweise in der Folge zukünftige Problemlagen frühzeitig zu erkennen und Bedarfe dementsprechend abzuschätzen. § 7 KJH-G regelt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich Monitoring und Forschung. Neben einem jährlichen Leistungsdatenbericht soll periodisch im 3-Jahres Abstand ein umfassender Kinder- und Jugendhilfebericht veröffentlicht werden. Dieser beobachtet und bewertet die für Kinder und Jugendliche relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen und stellt diese den statistischen Leistungsdaten gegenüber.

¹ Mit 01.01.2020 ging die Kompetenz in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl in Gesetzgebung als auch in der Vollziehung auf die Länder über (Verlängerung der Kinder- und Jugendhilfe). Zur Sicherung der bestehenden (Minimal)Standards zwischen Bund und Ländern trat am 01.01.2020 eine Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe in Kraft (LGBl.Nr. 83/2019).

Der nun vorliegende Bericht ist der zweite in Folge, welcher die teilweise abweichenden Zahlen während der Covid-19-Pandemie unmittelbar in Bezug zu den Jahren vor 2020 und nach 2022 setzt. Nach einer kurzen Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen (Kapitel 2) werden zuerst allgemeine Kennzahlen zu Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg im Vergleich zu Restösterreich bzw. dem EU-Ausland dargestellt (Kapitel 3). Diese werden dann um die konkreten Leistungsdaten der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg und deren Entwicklung in den letzten sechs Jahren ergänzt (Kapitel 4). Im Kapitel fünf werden für ausgewählte Maßnahmen Kennzahlen der Sozialberichterstattung aus einem Guss (SBAEG)² präsentiert, welche die Leistungsdaten in Relation zur Gesamtbevölkerung stellen. Anschließend werden diese in Bezug zu neun zentralen, soziodemographischen Daten gestellt, die eigens für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erhoben und bewertet werden. Diese Sozialindikatoren werden seit 2019 jährlich erhoben, im Amt der Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration aufbereitet und mit wichtigen Systempartnern analysiert (Kapitel 5).

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden also im vorliegenden Bericht zukunftsorientiert bewertet, mit dem Ziel, Problemstellungen, Entwicklungsrisiken und Bedarfe frühzeitig zu erkennen (siehe auch Kapitel 6). Die Analyse der Bedarfsentwicklung dient damit auch der vorausschauenden (Leistungs-)Planung und fügt sich in die Gesamtstrategie der Sozialabteilung ein.

Gleichzeitig müssen an dieser Stelle die Grenzen des vorliegenden Berichts offengelegt werden. Eine zentrale Grundlage der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen sollte immer auch die Selbstermächtigung und aktive Beteiligung der Betroffenen sein. Dies wird je nach Möglichkeit in den einzelnen Leistungen bereits umgesetzt³ bzw. ist als ein Leitprinzip des sozialpädagogischen Handelns fast durchgängig in den Konzepten der privaten Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen schriftlich festgehalten. Auf Ebene der Leistungs-Dokumentation bzw. Evaluation gibt es aber nur vereinzelt exemplarische Erhebungen zur Wirkung oder Zufriedenheit mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe der direkt Betroffenen. Eine umfassende, systematische Befragung der Klienten und Klientinnen der Kinder- und Jugendhilfe ist zuletzt im Rahmen der Evaluierung des Kinder- und Jugendhilfe Systems in Vorarlberg in den Jahren 2021 und 2022 erfolgt (vgl. Kapella et al. 2023).

Im Rahmen des neuen Strategiepapier Sozialfonds wird nun ein neuer strategischer Ansatz vorgegeben, in dem Wirkungsziele auch in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben werden und ein System entwickelt werden soll, um die Wirkung der Leistungen und Angebote für die Betroffenengruppe und das Gesamtsystem messbar zu machen.

² Die SBAEG ist ein umfassender statistischer Bericht zur sozialen Lage in Vorarlberg und stellt eine breite Datenbasis sorgsam ausgewählter und aussagekräftiger Kennzahlen bereit. Mittlerweile liegt die SBAEG bereits in dritter Auflage vor und es wird im Amt der Vorarlberger Landesregierung intensiv an der Bereitstellung eines digitalen Formats gearbeitet. Damit können bedarfsgerechte Planungen von Sozialleistungen unterstützt und zukünftig auch digital genützt werden.

³ So haben etwa Partizipation und Teilhabe in der Jugendarbeit einen hohen Stellenwert und sind bereits meist integraler Bestandteil der Konzepte (vgl. Angebote der Koje bzw. OJA). Während Beteiligung in den Frühen Hilfen eher auf die Zielgruppe der Eltern und Obsorgeberechtigten abzielt, jedoch Säuglinge und Kleinkinder nicht gesondert umfasst.

1.2. Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung ist Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit gesetzlich geregelten Vorgaben hinsichtlich der konkreten Zuständigkeiten (sh. dazu genauer Kapitel 2). Per Verordnung bzw. Vertrag sind einzelne Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an die Bezirkshauptmannschaften bzw. an private Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen übertragen. Insgesamt lässt sich die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg daher in einen öffentlichen und einen privaten Teil unterscheiden. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden mit Mitteln aus dem Sozialfonds finanziert.

Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration, ist neben der Planung und Steuerung auch für die laufende Qualitätsentwicklung und -sicherung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Ein wichtiger Teil ist dabei die Organisation und Koordination der Zusammenarbeit zwischen privater und öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe. Vielfach finden die Evaluation und Weiterentwicklung von Angeboten im dialogischen Prozess zwischen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfe statt. Darauf aufbauend erfolgt die Bedarfssteuerung und Bereitstellung passgenauer Hilfsangebote im Amt der Vorarlberger Landesregierung durch die Fachabteilung. Qualitätssicherung durch Fachaufsicht und Bewilligung gemäß fachlich vorgegebener Standards von privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe liegen ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches. Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl der Darstellung der Angebote als auch der Sensibilisierung zu bestimmten Themenbereichen dient, sowie Vernetzung und Kooperation relevanter Akteurinnen und Akteure liegt im Aufgabenbereich der zuständigen Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Die Kinder- und Jugendhilfe Abteilungen in den Bezirkshauptmannschaften sind per Übertragungsverordnung im Einzelfall zuständig. Deren Mitarbeitende sind insbesondere für die Kernprozesse Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung, Fallsteuerung und Krisenintervention verantwortlich. Im Rahmen dieser Tätigkeit vermitteln sie nach erfolgter Hilfeplanung Kinder, Jugendliche und Familien an Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe. Die gesetzliche Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten und die Feststellung der Vaterschaft fallen ebenso in den Aufgabenbereich der Mitarbeitenden auf den Bezirkshauptmannschaften. Wichtige Systempartner des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe sind die angrenzenden Fachbereiche in der Abteilung Soziales und Integration (insbesondere der Fachbereich Chancengleichheit), die Bildungsdirektion, die Abteilung IIa Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft und die Abteilung IVb Gesundheit und Sport im Amt der Landesregierung sowie verschiedene für Bildung und Gesundheit zuständige Gremien auf Bundesebene, die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg und die Gemeinden.

Nachfolgende Organisationsstruktur gibt einen Überblick über die relevanten Stakeholder.

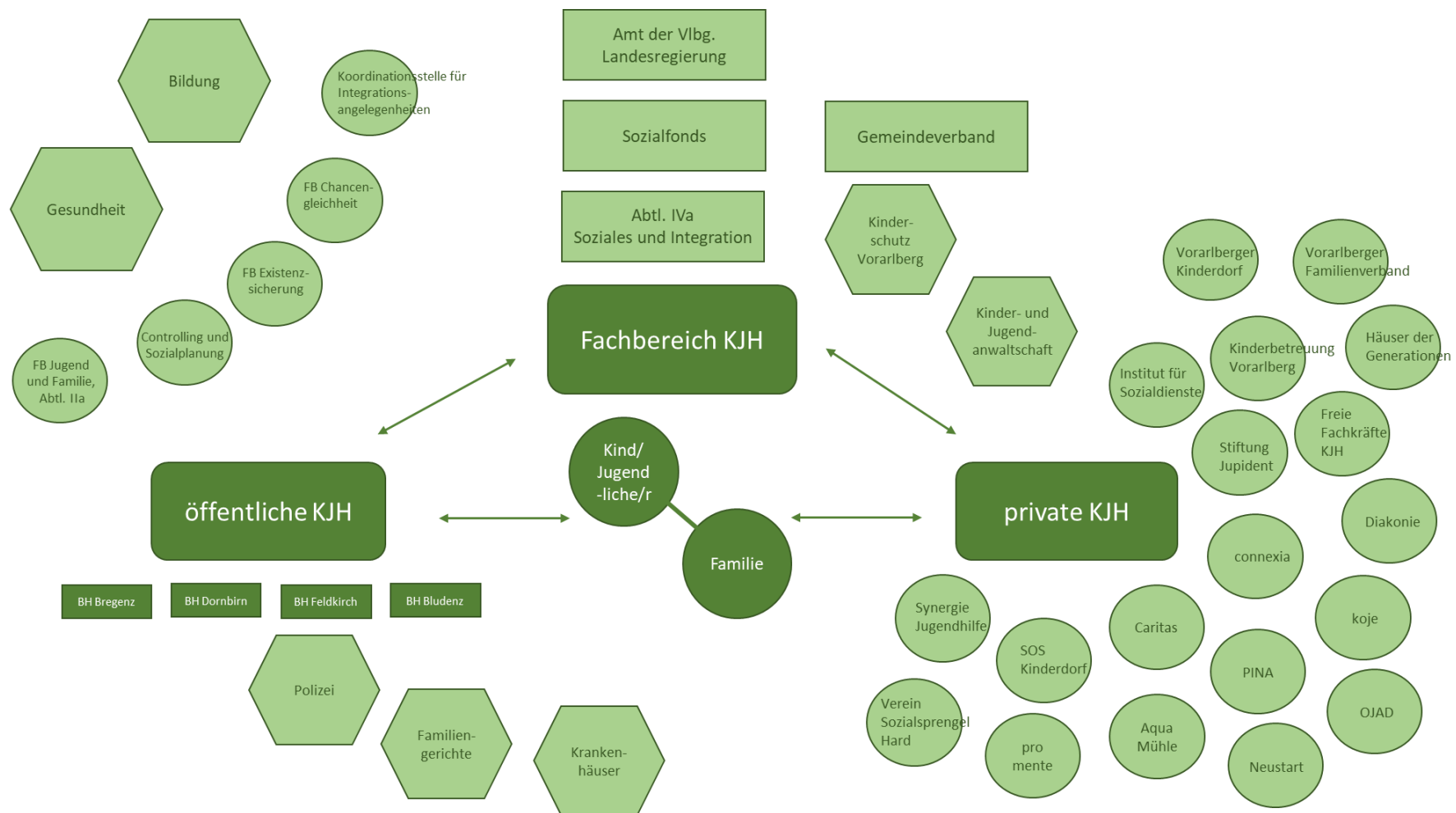


Abb.1: Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg (Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, eigene Darstellung, Stand Mai 2025)

2. Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe

Das im Jahr 2013 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Vorarlberg formuliert im ersten Abschnitt grundsätzliche Haltungen und Ziele. Diese Leitgedanken folgen dabei dem Paradigma, dass allgemeine Förderung und Prävention Priorität vor dem Angebot reaktiver Hilfen haben und richten den Fokus auf die Stärkung der Eigenverantwortung und aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern und Familien.

Unter dem Grundsatz der **Ermächtigung** wird verstanden, dass die Förderung und der Schutz von Kindern- und Jugendlichen in erster Linie Pflicht und das Recht der Eltern oder der sonst mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen sind. (§ 1 Abs. 2 KJH-G)

Ressourcenorientierung meint, dass Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen von der Kinder- und Jugendhilfe ermutigt und unterstützt werden, die eigenen Anlagen und Fähigkeiten zu stärken, zu erweitern und einzusetzen. (§ 3 Abs. 2 KJH-G)

Die Kinder- und Jugendhilfe versucht durch die **Partizipation** der Betroffenen **passgenaue Hilfen** bereit zu stellen, das heißt, sie arbeitet mit den Eltern und anderen Bezugspersonen zusammen, sie beteiligt sie und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen. (§ 3 Abs. 3 KJH-G)

Der Fokus auf **Sozialraumorientierung** bedeutet, dass die Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeiten des Sozialraums miteinbezieht und Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen unterstützt, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. (§ 3 Abs. 4 KJH-G)

Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit anderen Einrichtungen, insbesondere mit den einschlägigen Stellen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems zusammen (**Kooperation**). Sie strebt Vereinbarungen mit diesen Einrichtungen an, in denen die Grundsätze einer Zusammenarbeit festgelegt werden. (§ 3 Abs. 5 KJH-G)

Das Prinzip der **Subsidiarität** besagt, dass in familiäre Rechte und Beziehungen nur soweit eingegriffen wird, als dies zur Gewährleistung des Kindeswohls notwendig und im bürgerlichen Recht vorgesehen ist. (§ 3 Abs. 6 KJH-G)

Die im Gesetz definierten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gliedern sich in folgende Leistungsarten:

1. Systemleistungen (Monitoring, Forschung, Planung, Öffentlichkeitsarbeit)
2. Entwicklungsförderung und Prävention
3. Dienste für Kinder, Jugendliche, Familien und andere Bezugspersonen
4. Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung, Fallsteuerung
5. Hilfe zur Erziehung
 - a. Unterstützung der Erziehung
 - b. Volle Erziehung
 - c. Vermittlung, Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegeverhältnissen und Mitwirkung bei der Adoption

Systemleistungen werden, gemäß verfügbarer finanzieller und personeller Kapazitäten, überwiegend vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Landesregierung wahrgenommen (vgl. Kapitel 6.4. Öffentlichkeitsarbeit Frühe Hilfen). Zudem werden Auslandsadoptionen vom Fachbereich bzw. der Abteilung IVa begleitet und organisatorisch abgewickelt.

Für alle anderen Leistungen erfolgt die Beauftragung an geeignete Einrichtungen des psychosozialen Systems in Vorarlberg durch den Fachbereich bzw. im konkreten Einzelfall durch die Kinder- und Jugendhilfe Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften. Die Umsetzung der Kernleistungen⁴, die Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung umfassen, sind per Übertragungsverordnung an die Bezirkshauptmannschaften delegiert und im Handbuch „Fachliche Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit“ geregelt. Dieses Handbuch sichert den einheitlichen Vollzug der gesetzlichen Grundlagen an allen vier Bezirkshauptmannschaften und wurde erstmals 2016 herausgegeben. Seitdem werden die fachlichen Standards laufend in Schulungen und Lehrgängen den Fachkräften der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe vermittelt und mit relevanten Systempartnern reflektiert. Eine Empfehlung der Evaluierung des gesamten Kinder- und Jugendhilfe Systems in Vorarlberg (in den Jahren 2021 und 2022) war die Überarbeitung und Weiterentwicklung dieser fachlichen Grundlagen im Handbuch. Im Jahr 2024 wurde daher in enger Zusammenarbeit des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe mit den Fachlichen Leitungen der Kinder- und Jugendhilfe Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern der privaten Kinder- und Jugendhilfe intensiv an einer Aktualisierung des Handbuchs gearbeitet. Die neue Fassung wurde Anfang Juni 2025 verbindlich verabschiedet und den Mitarbeitenden der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als Arbeitsgrundlage und Handlungsanleitung für den beruflichen Alltag überreicht. Zentrale Änderungen zu den bisherigen fachlichen Standards wurden vor allem im Bereich der Gefährdungsfaktoren und in der Einteilung in drei zentrale Arbeitsbereiche vorgenommen (sh. dazu genauer Kapitel 6.2.).

⁴ vgl. Verordnung der Landesregierung über die fachlichen Standards für die Kernleistungen der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung der Kinder- Jugendhilfe (Kernleistungsverordnung), LGBl.Nr. 53/2013 idgF.

3. Rahmenbedingungen - Soziodemographische Kennzahlen

Für die bedarfsgerechte Planung und Steuerung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sind gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Trends als übergeordnete Perspektive relevant. Daher werden im folgenden Kapitel allgemeine soziodemographische Kennzahlen zu Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg im Vergleich zu Restösterreich bzw. dem EU-Ausland dargestellt und über einen Zeitraum der letzten fünf Jahre verglichen.

Im Anschluss an die Darstellung und Analyse grundlegender makrosoziologischer Daten wird im vierten Kapitel die Entwicklung der konkreten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst und beschrieben. Dabei wird, wo möglich, ein Bezug zu gesamtgesellschaftlichen Tendenzen hergestellt. Das fünfte Kapitel widmet sich der seit dem Jahr 2019 erstellten Analyse sozialer Belastungsfaktoren von Klientinnen und Klienten der Kinder- und Jugendhilfe und setzt diese in Bezug zu den Angeboten bzw. verknüpft sie mit vergleichbaren Indizes für das gesamte Bundesland, die in der Sozialberichterstattung aus einem Guss (SBAEG) erhoben werden.

In den letzten fünf bis zehn Jahren lassen sich zunehmende Belastungen für Kinder und Jugendliche, wie etwa ein steigendes Armutsrisiko oder Gesundheitsgefährdungen durch digitale Medien, identifizieren. Kinder und Jugendliche sind insbesondere im Vergleich zu den höheren Altersklassen (Erwerbstätigen, älteren Menschen) demographisch unterrepräsentiert (sh. Kapitel 3.1.). Zudem sind sie auch demokratiepolitisch kaum vertreten, da sie (bis sie 16 Jahre alt sind) über kein aktives Stimmrecht in politischen Entscheidungsprozessen verfügen (vgl. El-Mafaalani et al., 2025: S. 15ff). Umso wichtiger ist es, Partizipation als Leitgedanke und Querschnittsmaterie bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe konsequent mitzudenken.

Mit Blick auf den Bildungsbereich, zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche immer mehr und längere Zeit in Bildungseinrichtungen verbringen (vgl. ebd., 2025: S. 22ff). Diese Tendenz wird sich zukünftig mit dem Ausbau elementarpädagogischer Kinderbetreuungsplätze und ganztägiger Schulformen weiter fortschreiben. Demgegenüber betrugen 2022 die staatlichen Bildungsausgaben in Österreich 5,3% des Bruttoinlandsprodukts, mit abnehmender Tendenz. Demgegenüber steigen die Ausgaben für Pensionsleistungen immer stärker an und lagen 2023 mit 14,6% des BIP fast drei Mal so hoch wie die Ausgaben für Bildung (vgl. Statistik Austria, Bildungs- bzw. Pensionsausgaben). Im Vergleich zu anderen Altersgruppen haben Kinder und Jugendliche außerdem ein besonders hohes Armutsrisiko. Im Jahr 2024 waren insgesamt 23% aller unter 18-Jährigen in Österreich Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdet, während der Anteil in der Gesamtbevölkerung lediglich bei 16,9% lag (vgl. Statistik Austria, Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung 2024).

Im Hinblick auf grundsätzlich zunehmende Belastungen muss die Kinder- und Jugendhilfe bestrebt sein, passgenaue Hilfsangebote in ausreichender Qualität und Quantität bereitzustellen. Dazu versucht der vorliegende Bericht die relevanten mesosozialen Daten auf Ebene der konkreten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit den gesamtgesellschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen zu verknüpfen.

3.1. Bevölkerung Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil der unter 18-jährigen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in Vorarlberg konstant bei rund 19% lag. Die Daten der letzten Jahre deuten auf eine sinkende Tendenz hin, waren 2015 noch 19,6% der Gesamtbevölkerung (74.932 Personen) unter 18 Jahren alt, fiel dieser Anteil bis zum Jahr 2024 auf 18,8% (77.481 Personen).

Bevölkerung Vorarlberg Kinder unter 18 Jahren	Anzahl gesamt	Anteil an der Gesamtbevölkerung in %
2015	74.932	19,6%
2019	76.301	19,2%
2020	76.379	19,1%
2021	76.826	19,2%
2022	77.434	19,1%
2023	77.627	19,0%
2024	77.481	18,8%

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Dasselbe gilt für die Anzahl der Geburten pro Jahr, auch diese nahmen in den letzten Jahren von 4.319 Lebendgeborenen im Jahr 2019 kontinuierlich auf 3.752 Lebendgeborene im Jahr 2024 ab.

Lebendgeborene Vorarlberg	Anzahl gesamt	Je 1.000 der Bevölkerung
2019	4.319	10,9
2020	4.211	10,6
2021	4.295	10,7
2022	4.009	9,9
2023	3.892	9,5
2024	3.752	9,1

(Quelle Statistik Austria, Geburtenanzahl 2024)

Diese Abnahme der jungen Bevölkerung zeigt sich noch deutlicher im langfristigen Vergleich über die Jahrzehnte hinweg. Betrug der Anteil an unter 18-Jährigen noch in den 1980er-Jahren fast 30% der Gesamtbevölkerung, so sank dieser im Laufe der letzten 40 Jahre kontinuierlich von 25,3% im Jahr 1990 auf 23,8% im Jahr 2000 auf 21,1% im Jahr 2010 bis zum heutigen Niveau von 18,8% im Jahr 2025 (vgl. Kaindl/Schipfer 2025: 15f).

Bevölkerungsprognose Vorarlberg								
Anteil an der Gesamtbev. in %	bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 Jahre u. älter	SUMME
2020	21,4	5,7	6,5	20,3	22,4	15,1	8,6	100,0
2025	20,9	5,4	6,1	20,6	20,8	17,0	9,3	100,0
2030	20,5	5,1	5,7	20,0	19,7	18,9	10,1	100,0
2040	19,9	5,2	5,4	18,2	19,8	18,0	13,6	100,0
2050	19,9	4,9	5,2	17,6	18,9	17,3	16,3	100,0
2100	20,2	4,9	5,3	17,4	17,7	16,5	18,0	100,0

(Quelle Statistik Austria, STATcube, Bevölkerungsprognose, Hauptvariante, eigene Berechnung)

Diese grundlegende Veränderung der Bevölkerungsstruktur wird in der Bevölkerungsprognose nach Altersklassen ebenfalls klar ersichtlich. Während der Anteil der Bevölkerung bis 19 Jahre über die nächsten 25 Jahre stetig abnimmt, verdoppelt sich im gleichen Zeitraum der Anteil der Bevölkerung über 75 Jahre. Der kontinuierliche Rückgang des Kinder- und Jugendanteils bei gleichzeitiger Zunahme der Langlebigkeit fügt sich in einen gesamtgesellschaftlichen Trend der zunehmenden Alterung, der sich auch für Gesamtösterreich und für die EU-Länder zeigt. Der fortschreitende demographische Wandel der westlichen Gesellschaften ist ein bekannter und vielfach breit diskutierter Prozess, der tiefgreifende Veränderungen und Herausforderungen für Wirtschafts- und Sozialsysteme sowie den Arbeitsmarkt birgt.

Im Hinblick auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies zwar, dass die Anzahl der potentiell zu betreuenden Klientinnen und Klienten insgesamt abnimmt, woraus sich jedoch nicht unmittelbar eine Abnahme der tatsächlichen Fallzahlen ableiten lässt. Vielmehr scheint die Komplexität der Fälle im Verlauf der letzten Jahrzehnte tendenziell zu steigen (vgl. auch Kapitel 5.4. Mittelwerte Sozialindikatoren), was sich auch auf unterschiedlichste Faktoren zurückführen lässt (zunehmende gesellschaftliche Vereinzelung und Isolierung von Individuen und Familien, Veränderung von Familienformen, zunehmende Sensibilisierung und Professionalisierung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe, etc.). Gerade die letzten fünf Jahren sind von gesamtgesellschaftlichen Krisen bzw. globalen Transformationsprozessen geprägt (Covid-19-Pandemie, zunehmende geopolitische Spannungen und deren Auswirkungen wie Energiekrise, steigende Inflation, Transformation der Arbeitswelt mit globaler Lieferkettenverlagerung, Klimawandel, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Flucht- und Migrationsbewegungen etc.) die langanhaltende und tiefgreifende Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familiensysteme und damit auch auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe haben.

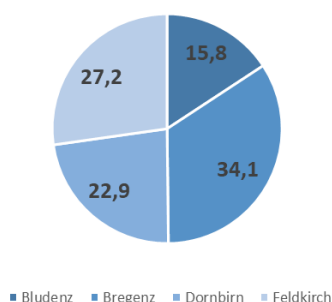
Österreichweit liegt Vorarlberg im Jahr 2025 mit einem Anteil von 18,8% der unter 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung an erster Stelle vor Oberösterreich mit 18,1%, Niederösterreich mit 17,4% und Salzburg sowie Wien mit jeweils 17,3%. Insgesamt liegt Vorarlberg damit auch deutlich über dem österreichweiten Durchschnitt von 17,2% (vgl. Kaindl/Schipfer 2025: 12ff).

Im EU-Vergleich zeigt sich für das Jahr 2024, dass Vorarlberg mit einem Anteil von unter 18-jährigen von 18,9% sowohl über dem EU-Durchschnitt von 17,8% liegt als auch verglichen mit den direkten Nachbarländern Deutschland (16,7%), Schweiz (18,0%) und Liechtenstein (17,3%) einen höheren Anteil an junger und jugendlicher Bevölkerung hat. Den höchsten Anteil an unter 18-jähriger Bevölkerung hatte im Jahr 2024 Irland mit 23,0%, den niedrigsten Malta (14,7%) und Italien (15,1%) (ebd.: S. 17).

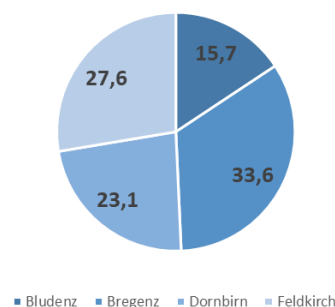
Im Vergleich zu Gesamtösterreich und den umliegenden Ländern leben in Vorarlberg also tendenziell mehr Kinder und Jugendliche, was als positives Zeichen für eine hohe Lebensqualität gewertet werden kann. Eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe muss es daher auch sein Vorarlberg als „Familienland Nr. 1“ zu erhalten (Der Vorarlberger Weg: S. 5). Dies kann einerseits durch den Fokus auf und Ausbau von präventiven Maßnahmen gelingen, jedoch muss gleichzeitig die gleichbleibend hohe Qualität und Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Sicherung des Kindewohls gewährleistet bleiben. Letztlich sollen alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen langfristig ein sicheres und gesundes Aufwachsen in Vorarlberg zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Verteilung auf die vier politischen Bezirke in Vorarlberg⁵ zeigt sich, dass 2024 im Bezirk Bregenz mit 33,6% die meisten Kinder- und Jugendlichen lebten, gefolgt von Feldkirch mit 27,6%, Dornbirn mit 23,1% und Bludenz mit 15,7%. Die Verteilung der jungen Bevölkerung auf die Bezirke hat sich in den letzten fünf Jahren nur geringfügig im einstelligen Kommabereich geändert.

Aufteilung der Bevölkerung unter 18 Jahren in Vorarlberg nach Bezirken in Prozent 2019



Aufteilung der Bevölkerung unter 18 Jahren in Vorarlberg nach Bezirken in Prozent 2024



(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren; eigene Darstellung)

Bevölkerung Vorarlberg, Kinder unter 18 Jahren, nach Bezirk, absolut						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bludenz	12.018	11.998	12.088	12.226	12.221	12.157
Bregenz	25.995	25.897	26.100	26.214	26.281	26.031
Dornbirn	17.497	17.617	17.658	17.777	17.842	17.881
Feldkirch	20.791	20.867	20.980	21.217	21.283	21.412
Vorarlberg	76.301	76.379	76.826	77.434	77.627	77.481

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ist vom Jahr 2019 aufs Jahr 2024 um insgesamt 1.180 Personen gestiegen. Der höchste Anstieg mit 608 Personen erfolgte vom Jahr 2021 aufs Jahr 2022.

Analog zur Verteilung auf die Bezirke zeigt sich etwa im Kapitel 4.3. (Hilfen zur Erziehung), dass auch der Anteil jener Kinder, die 2024 eine Unterstützung der Erziehung erhalten haben, ohne große Abweichungen der Verteilung der unter 18-jährigen Bevölkerung auf die Bezirke entspricht. Einzig im Bezirk Bludenz wurden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich viele Erziehungshilfen installiert.

⁵ Die Aggregationsebene *Bezirke* ist für die KJH insofern relevant als dass die Arbeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf die vier Bezirkshauptmannschaften des Landes aufgeteilt ist. Jedoch muss bei der Interpretation der Zahlen immer beachtet werden, dass eine Darstellung auf Bezirksebene relativierende Informationen generiert, die für die bedarfsorientierte Planung nur sehr eingeschränkt verwendbar sind. Etwa werden im Bezirk Bregenz mit der Stadt Bregenz (mit z.B. dem höchsten Anteil an Ein-Eltern-Familien) und der Region Bregenzerwald (z.B. mit einem vergleichsweise geringen Anteil an Ein-Eltern-Familien) zwei sehr unterschiedliche Gebiete zusammengefasst. Ihre Verschiedenheit ist in der Darstellung auf Bezirksebene nicht erkennbar. Gleiches gilt etwa für den Bezirk Bludenz mit der Stadt Bludenz im Zusammenhang mit den umliegenden Gemeinden. Die SBAEG visualisiert Kennzahlen auf der Aggregationsebene *Planungsregionen* und *Gemeinden*, sohin wird diese Problematik zukünftig deutlich reduziert.

3.2. Kinder- und Jugendquotient

Der Kinder- und Jugendquotient gibt das statistische Verhältnis der Anzahl junger, noch nicht erwerbsfähiger Menschen im Alter bis unter 18 Jahren zur Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren an. In den letzten fünf Jahren bleibt dieses Verhältnis in Vorarlberg relativ konstant bei rund 30% mit nur minimalen Schwankungen im einstelligen Kommabereich. Das bedeutet, im Jahr 2024 kommen auf 100 Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren rund 30 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Kinder- und Jugendquotient Vorarlberg	
2015	30,5%
2019	30,3%
2020	30,3%
2021	30,4%
2022	30,3%
2023	30,2%
2024	30,2%

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Im langfristigen Vergleich nimmt das Verhältnis der jungen Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter jedoch deutlich ab. Noch in den 1980er Jahren lag der Kinder- und Jugendquotient in Vorarlberg bei gut 50%, sprich auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen 50 Kinder und Jugendliche. Vorarlberg liegt damit seit langem kontinuierlich über den Werten für Gesamtösterreich, jedoch verringert sich der Abstand in den letzten Jahrzehnten stetig (von 9,2 im Jahr 1980 auf 2,7 im aktuellen Jahr 2025). Verglichen mit den anderen Bundesländern und den direkten Nachbarländern (D, CH, FL) hat Vorarlberg die letzten Jahre einen höheren Kinder- und Jugendquotienten (vgl. Kaindl /Schipfer 2025: 23ff).

Für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass zwar die potentielle Anzahl der zu betreuenden Personen vergleichsweise langsamer sinkt als in den umliegenden Ländern. Nichtsdestotrotz zeigt sich auch für Vorarlberg der langfristige Trend einer stetigen Abnahme der Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung.

3.3. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nach Altersklassen

Die Verteilung der Kinder unter 18 Jahren nach Altersklassen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gestaltet sich wie folgt: 2025 sind 3,9% der Gesamtbevölkerung Kinder bis unter 4 Jahren (16.221 Personen), 2,2% sind Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren (8.857 Personen), 4,4% sind Volksschulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (18.006 Personen), 5,2% sind Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahren (21.521 Personen) und 3,1% sind Jugendliche von 15 bis 18 Jahren (12.935 Personen). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen nach Altersklassen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den letzten Jahren lediglich im einstelligen Kommabereich verändert.

Kinder und Jugendliche in Vorarlberg nach Altersklassen, Anteil an der Gesamtbevölkerung in %							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
unter 4 Jahre	4,4	4,4	4,3	4,3	4,2	4,1	3,9
4 bis unter 6 Jahre	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
6 bis unter 10 Jahren	4,2	4,2	4,2	4,2	4,3	4,3	4,4
10 bis unter 15 Jahren	5,3	5,3	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
15 bis unter 18 Jahre	3,3	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1
unter 18 Gesamt	19,3	19,2	19,2	19,1	19,1	18,9	18,8

(Quelle Kaindl/Schipfer 2025: 14ff)

Die Verteilung der Kinder unter 18 Jahren nach Altersklassen auf die Bezirke in den letzten drei Jahren zeigt keine relevanten Abweichungen im Verhältnis auf die Gesamtbevölkerung und auch keine deutlichen Unterschiede zwischen den Bezirken.

Kinder und Jugendliche in Vorarlberg nach Altersklassen, Anzahl absolut						
		unter 4 Jahre	4 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahren	10 bis unter 15 Jahren	15 bis unter 18 Jahre
Bludenz	2022	2.663	1.359	2.766	3.391	2.047
	2023	2.616	1.375	2.821	3.333	2.076
	2024	2.515	1.369	2.836	3.392	2.045
Bregenz	2022	5.656	3.091	5.910	7.194	4.365
	2023	5.585	3.015	6.044	7.286	4.351
	2024	5.368	2.879	6.129	7.339	4.316
Dornbirn	2022	3.944	2.056	3.985	4.815	2.977
	2023	3.832	2.102	4.132	4.844	2.932
	2024	3.730	2.075	4.189	4.916	2.971
Feldkirch	2022	4.790	2.420	4.691	5.731	3.583
	2023	4.687	2.513	4.785	5.705	3.593
	2024	4.571	2.532	4.849	5.858	3.602
gesamt	2022	17.053	8.926	17.352	21.131	12.972
	2023	16.720	9.005	17.782	21.168	12.952
	2024	16.184	8.855	18.003	21.505	12.934

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen stieg in Vorarlberg von 2022 auf 2024 insgesamt lediglich um 47 Personen an, darunter stieg die Anzahl der 6 bis unter 10-jährigen mit 651 Personen am stärksten an, gefolgt von einem Zuwachs von 374 Personen bei den 10 bis unter 15-jährigen. Demgegenüber fiel die Anzahl der unter 4-Jährigen im gleichen Zeitraum um 869 Personen. Insgesamt sind also die (wenn auch im Vergleich zu den an andere Altersgruppen geringen, vgl. Kapitel 3.1.) Bevölkerungszuwächse bei den Kindern und Jugendlichen eher im Pflichtschulalter zu verorten als im Säuglings- und Kleinkinderalter. Dies deutet auf einen stärkeren Zuzug dieser Altersgruppe hin. Die Kinder- und Jugendhilfe begegnet dieser Entwicklung mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit (vgl. Kapitel 6.3.) bei der ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Unterstützungsleistungen im Bildungssystem gelegt wird.

Gleichzeitig dürfen auch die anderen Altersgruppen nicht aus dem Blick geraten. Gerade präventive Unterstützungsleistungen im Neugeborenen- und Kleinkindalter wie die Frühen Hilfen, fördern soziale und gesundheitliche Chancengerechtigkeit bis in die höheren Altersklassen.

3.4. Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit

In Vorarlberg lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren, mit anderer Staatsangehörigkeit als der deutschen, österreichischen, schweizerischen oder liechtensteinischen (D-A-CH-Lie) im Jahr 2024 bei 15,9 %. Im Verlauf der letzten sieben Jahre stieg dieser Anteil immer mehr an. Hatten 2015 noch 10,6% der unter 18-Jährigen in Vorarlberg (7.961 Personen) eine andere Staatsbürgerschaft als D-A-CH-Lie, so stieg dieser Anteil bis zum Jahr 2024 um rund fünf Prozentpunkte und insgesamt um 4.324 Personen an.

Kinder und Jugendliche in Vorarlberg andere Staatsbürgerschaft als D-A-CH-Lie		
	Gesamt	Anteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren in %
2015	7.961	10,6%
2019	9.872	12,9%
2020	10.143	13,3%
2021	10.496	13,7%
2022	11.383	14,7%
2023	12.026	15,5%
2024	12.285	15,9%

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hatte Vorarlberg 2025 bei den unter 18-Jährigen die höchsten Anteile deutscher und schweizerischer Staatsangehöriger. Beim Anteil der Personen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als D-A-CH-Lie, gerechnet auf die Gesamtzahl der unter 18-jährigen, lag Vorarlberg im Jahr 2025 bei den unter 18-Jährigen mit 15,8% österreichweit an fünfter Stelle hinter Wien (39,0%) Salzburg (17,8%), Oberösterreich (17,5%) und der Steiermark (17,3%) und auch unter dem Wert für Gesamtösterreich von 20,8% (vgl. Kaindl/Schipfer 2019: 25f).

Kinder und Jugendliche in Vorarlberg nach Staatsbürgerschaft						
1.1.2025	Österreich	Deutschland	Liechtenstein	Schweiz	andere Staatsbürgerschaft	Gesamt
unter 18-jährige Anzahl absolut	62.240	2.867	14	149	12.270	77.540
Anteil in % an Gesamt unter 18 J	80,3	3,7	0,0	0,2	15,8	100,0

(Quelle Kaindl/Schipfer 2025: 25f)

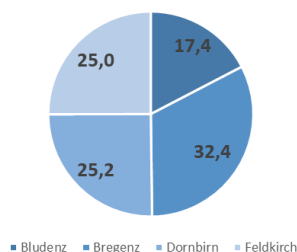
Bevölkerung Vorarlberg, unter 18 Jahren, Staatsangehörigkeit "nicht D-A-CH-Lie", nach Bezirk, absolut						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bludenz	1.715	1.720	1.783	1.984	2.018	2.053
Bregenz	3.202	3.236	3.365	3.616	3.830	3.735
Dornbirn	2.484	2.576	2.663	2.868	3.064	3.255
Feldkirch	2.471	2.611	2.685	2.915	3.114	3.242
Vorarlberg	9.872	10.143	10.496	11.383	12.026	12.285

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

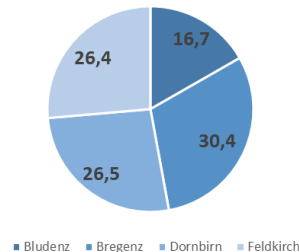
Insgesamt nahm die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als D-A-CH-Lie vom Jahr 2019 bis ins Jahr 2024 um 2.413 Personen zu. Mit einem Anstieg um 887 Personen, erfolgte die größte Zunahme vom Jahr 2021 aufs Jahr 2022.

Flucht- und Migrationsbewegungen infolge arbeitsmarktpolitischer Umbrüche, extremer Wetterereignisse oder globaler Sicherheitskrisen sind ein ständiger Begleiter unserer Zeit. Insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche bilden aufgrund von Sprachbarrieren und bei der Flucht oder im Herkunftsland erlebten Traumatisierungen eine sehr vulnerable Zielgruppe. Im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe erfolgt eine fortlaufende theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik migrationssensibler Kinderschutz. Außerdem fungiert die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch als Schwerpunkt-BH im Bereich unbegleiteter Minderjähriger Fremder (UMF).

Bevölkerung unter 18 Jahren nach Staatsangehörigkeit
"nicht D-A-CH-Lie" nach Bezirken in Prozent 2019



Bevölkerung unter 18 Jahren nach Staatsangehörigkeit
"nicht D-A-CH-Lie" nach Bezirken in Prozent 2024



(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren; eigene Darstellung)

Im Verlauf der Jahre 2019 bis 2024 zeigte sich, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als D-A-CH-Lie in Dornbirn leicht zunahm, er stieg von 25,2% im Jahr 2019 auf 26,5% im Jahr 2024 und damit um 771 Personen. Ebenso war der Anteil in Feldkirch über die Jahre leicht ansteigend. Die Veränderungen bewegen sich aber im einstelligen Kommabereich.

3.5. Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

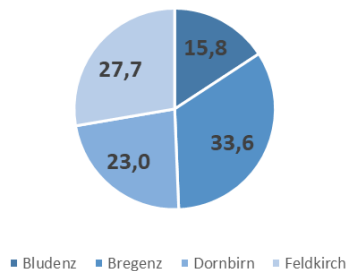
Der Anteil aller Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren an allen Familien⁶ in Vorarlberg lag in den letzten Jahren recht konstant bei rund 40% mit tendenziell leicht abnehmender Tendenz.

Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren ⁷		
	Gesamt	Anteil an allen Familien in %
2015	42.610	39,9%
2019	43.533	39,3%
2020	43.614	38,9%
2021	43.716	38,7%
2022	43.950	38,7%

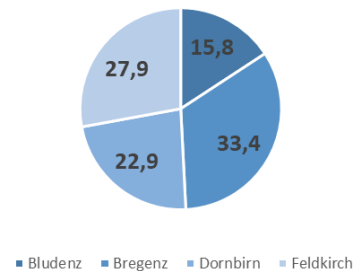
(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Im Jahr 2019 lebten insgesamt 43.533 Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in Vorarlberg. Deren Anzahl steigt bis zum Jahr 2022 um 417 Familien an. Die Verteilung nach Bezirken zeigt keine relevanten Unterschiede zur Gesamtverteilung der unter 18-jährigen auf die Bezirke.

Familien mit mind. einem Kind unter 18 Jahren
nach Bezirken, in Prozent 2019



Familien mit mind. einem Kind unter 18 Jahren
nach Bezirken, in Prozent 2022



(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Im Vier-Jahresvergleich lassen sich prozentuell keine Unterschiede zwischen den Bezirken erkennen, am stärksten wuchs die Anzahl an Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren von 2021 auf 2022 mit 234 Familien.

⁶ Ehepaare, Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften mit oder ohne Kind(er), die zusammen in einem Haushalt wohnen, bilden eine Familie. Auch ein Elternteil mit Kind(ern) bildet eine Familie. Haushalte, in denen Großeltern und Enkeln zusammenleben, bilden keine Familie. Als Kind zählen leibliche, Stief- oder adoptierte Kinder. Jene Kinder, die aus dem Haushalt ausgezogen sind oder schon selbst Kinder haben, zählen nicht mehr als Kind. Auch Pflegekinder werden nicht als Kind gezählt.

⁷ Daten zur Bevölkerungsentwicklung aus der Verwaltungszählung der Landesstelle für Statistik weisen eine hohe Aktualität auf. Datenquelle für die in den nachfolgenden Kapiteln 3.5. bis 3.7. dargestellten Zahlen zu Familien ist die Abgestimmte Erwerbsstatistik der Statistik Austria. Diese Daten basieren auf der Zusammenführung verschiedener Register und weisen eine geringe Aktualität auf. Daher kann es (je nach Datenquelle) zu unterschiedlichen Aktualitäten kommen.

Bevölkerung Vorarlberg, Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren nach Bezirk, absolut					
	2015	2019	2020	2021	2022
Bludenz	6.727	6.872	6.868	6.895	6.941
Bregenz	14.506	14.614	14.635	14.673	14.680
Dornbirn	9.604	9.996	9.993	10.011	10.077
Feldkirch	11.773	12.051	12.118	12.137	12.252
Vorarlberg	42.610	43.533	43.614	43.716	43.950

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

3.6. Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren

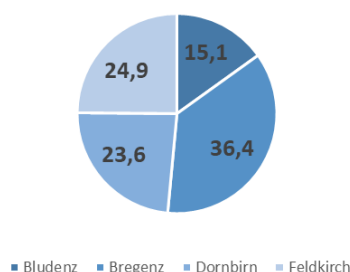
Der Anteil aller Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren an allen Familien mit Kindern in Vorarlberg lag in den letzten fünf Jahren konstant bei 14%.

Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren		
	Gesamt	Anteil an allen Familien mit mind. einem Kind unter 18 Jahren in %
2015	6.083	14,3%
2019	6.212	14,3%
2020	6.210	14,2%
2021	6.286	14,4%
2022	6.315	14,4%

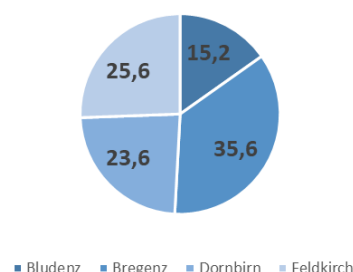
(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Im Jahr 2019 lebten insgesamt 6.212 Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren in Vorarlberg. Dieser Wert nahm bis zum Jahr 2022 um 103 Familien zu. Im Vergleich zur prozentuellen Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Bezirke insgesamt fällt auf, dass im Bezirk Bregenz überdurchschnittlich viele Mehr-Kind-Familien wohnten. Demgegenüber wohnten im Bezirk Feldkirch eher weniger Familien mit mehr als drei Kindern.

Familien mit mind. drei Kindern unter 18 Jahren nach Bezirken, in Prozent, 2019



Familien mit mind. drei Kindern unter 18 Jahren nach Bezirken, in Prozent, 2022



(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Die Tendenz, dass im Bezirk Bregenz im Verhältnis zur Verteilung der Kinder und Jugendlichen die Anzahl der Mehr-Kind-Familien höher war, schwankte im Hinblick auf die absoluten Fallzahlen von 2019 bis 2022 Jahren zwar etwas, blieb aber im Verhältnis stabil bei rund 36% und lag damit um gut drei Prozentpunkte höher als die Anzahl der unter 18-jährigen in Bregenz insgesamt.

Bevölkerung Vorarlberg, Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren, nach Bezirk, absolut					
	2015	2019	2020	2021	2022
Bludenz	884	938	953	950	961
Bregenz	2.250	2.261	2.230	2.285	2.251
Dornbirn	1.405	1.468	1.472	1.487	1.488
Feldkirch	1.544	1.545	1.555	1.564	1.615
Vorarlberg	6.083	6.212	6.210	6.286	6.315

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

3.7. Ein-Eltern-Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

Der Anteil aller Ein-Eltern-Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren an allen Familien mit Kindern in Vorarlberg lag die letzten Jahre recht konstant bei 16%.

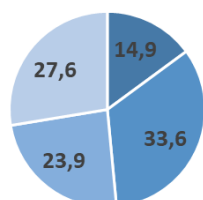
Ein-Eltern-Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren		
	Gesamt	Anteil an allen Familien mit mind. einem Kind unter 18 Jahren in %
2015	7.463	17,5%
2019	7.215	16,6%
2020	7.152	16,4%
2021	7.137	16,3%
2022	7.269	16,5%

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Im Jahr 2019 lebten insgesamt 7.215 Ein-Eltern-Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in Vorarlberg. Dieser Wert nahm von 2015 bis 2021 stetig ab (um durchschnittlich 60 Familien pro Jahr), während er von 2021 auf 2022 sprunghaft um 132 Familien anstieg, so dass mit 2022 insgesamt 7.269 Ein-Eltern Familien in Vorarlberg lebten. Diese Entwicklung gilt es in den nächsten Jahren zu beobachten, da sich bei der Analyse sozialer Indikatoren zeigt, dass gerade Alleinerziehende häufig Unterstützungsangebote benötigen und nutzen (vgl. dazu Kapitel 5.3).

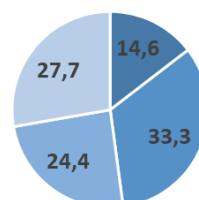
Die Verteilung auf die Bezirke zeigte keine relevanten Unterschiede zur Gesamtverteilung der unter 18-jährigen auf die Bezirke.

Ein-Eltern-Familien mit mind. einem Kind unter 18 Jahren
nach Bezirken, in Prozent 2019



■ Bludenz ■ Bregenz ■ Dornbirn ■ Feldkirch

Ein-Eltern-Familien mit mind. einem Kind unter 18 Jahren
nach Bezirken, in Prozent 2022



■ Bludenz ■ Bregenz ■ Dornbirn ■ Feldkirch

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Auch im 4-Jahres-Vergleich zeigten sich nur minimale Veränderungen im einstelligen Kommabereich.

Bevölkerung Vorarlberg, Ein-Eltern-Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren nach Bezirk, absolut					
	2015	2019	2020	2021	2022
Bludenz	1.083	1.075	1.038	1.050	1.059
Bregenz	2.583	2.424	2.432	2.399	2.422
Dornbirn	1.793	1.725	1.692	1.728	1.772
Feldkirch	2.004	1.991	1.990	1.960	2.016
Vorarlberg	7.463	7.215	7.152	7.137	7.269

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Die Zusammenfassung der oben dargestellten Zahlen zu Familienformen zeigt also, dass zwischen 2019 und 2022 die Anzahl der in Vorarlberg lebenden Familien mit Kindern tendenziell zunahm. Es stieg auch die Anzahl der Mehr-Kind-Familien, allerdings vergleichsweise langsamer als die Anzahl der Familien mit einem Kind bzw. zwei Kindern. Von 2021 auf 2022 stieg auch die Anzahl der Alleinerziehenden wieder deutlich an, während sie in den Jahren davor eher abnehmend war. Zu einem ähnlichen Befund kommt auch das österreichische Institut für Familienforschung, insbesondere wenn es hinsichtlich der Familienformen um einen Vergleich mit Gesamtösterreich bzw. den anderen Bundesländern geht.

Im Jahr 2024 lag Vorarlberg bei Ehepaaren ohne Kinder mit einem Anteil von 33,8% an allen Familien etwas über dem Durchschnitt für Gesamtösterreich (33,4%) und im Bundesländervergleich genau in der Mitte. Beim Anteil an Ehepaaren mit dem jüngsten Kind unter 18 Jahren lag Vorarlberg mit 28,0% deutlich über dem Österreichwert von 25,2% und hatte im Vergleich zu den anderen Bundesländern den höchsten Anteil an Ehepaaren mit Kindern und 18 Jahren. Mit einem Anteil von 5,7% nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit dem jüngsten Kind unter 18 Jahren lag Vorarlberg 2024 an drittletzter Stelle, noch vor dem Burgenland (4,5%) und Wien (5,3%) und insgesamt unter dem Österreichschnitt von 6,5%. Alleinerziehende Mütter machten im Jahr 2024 in Vorarlberg 4,2% aller Familienformen aus, alleinerziehende Väter 0,4%. Damit lag Vorarlberg im Bundesländervergleich im Mittelfeld und jeweils gleich bzw. knapp unter dem Österreichwert (Mütter 4,6% bzw. Väter 0,7%). (vgl. Kaindl/Schipfer 2025: 32)

Hinsichtlich der Veränderung der Familienformen zeigt sich im langfristigen Vergleich seit den 1970er Jahren, dass der Anteil der kinderlosen Ehepaare stetig gestiegen ist, von 22,7% im Jahr 1971 auf 33,8% im Jahr 2024. Demgegenüber sank der Anteil an Ehepaaren mit Kindern unter 18 Jahren im Vergleichszeitraum von 55,8% auf 28,0%, während der Anteil von Lebensgemeinschaften mit Kindern überproportional stark anstieg, von 0,5% im Jahr 1971 auf 5,7% im Jahr 2024. (vgl. Kaindl/Schipfer 2025: 33f)

Im Verhältnis zu Gesamtösterreich leben in Vorarlberg also überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern in den unterschiedlichsten Familienformen (ehelich, nicht ehelich, Alleinerziehende), wobei gerade die traditionelle Familienform der Ehe tendenziell stärker vertreten ist als in den anderen Bundesländern. Im langfristigen Vergleich lässt sich jedoch auch für Vorarlberg der gesamtgesellschaftliche Trend feststellen, dass traditionelle Familienformen weniger werden, sich die Lebensverhältnisse von Familien und Kindern immer stärker voneinander unterscheiden und sich vielfach auch innerhalb nur weniger Jahre ändern können (bspw. durch Scheidung, Wiederverheiratung, Patchworkfamilien).

3.8. Armutsgefährdung und Bezug von Sozialhilfe

Im langfristigen Vergleich bewegt sich in Vorarlberg der Anteil der armutsgefährdeten Personen, deren gewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen weniger als 60% des Medianeinkommens beträgt, konstant zwischen 17% bis 19%⁸. Im Jahr 2016 waren 18% der Vorarlberger Bevölkerung armutsgefährdet. Dieser Wert bleibt dann bis 2019 auf diesem Niveau, steigt 2020 auf einen kurzfristigen Höchstwert von 21% an, pendelt sich aber in den letzten Jahren wieder bei 17% (2023 und 2024) ein. Die Armutsgefährdung für Gesamtösterreich liegt im Jahr 2023 mit einem Wert von 15% unter der Quote für Vorarlberg, ebenso liegt sie im angrenzenden Deutschland mit 14% doch deutlich niedriger als in Vorarlberg oder in der Schweiz mit 16% (vgl. Kaindl/Schipfer 2025: 92f).

Insgesamt wurde 2023 für 1.479 Kinder zwischen 0 und 14 Jahren und für 371 Kinder und Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren in Vorarlberg Sozialhilfe bezogen. Damit sind die 0- bis 18-Jährigen in Vorarlberg jene Altersgruppe, die bezogen auf 1.000 Personen gleichen Alters, die höchste Anzahl an Bezieher und Bezieherinnen der Sozialhilfe aufweist (ebd.: 94).

Vorarlberg weist also im Vergleich der Altersgruppen eine hohe Rate an Bezieher und Bezieherinnen von Sozialhilfe unter 18 Jahren aus und liegt damit auch insgesamt im Bundesländervergleich tendenziell im vorderen Drittel.

Für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass die finanziellen Grundbedürfnisse der betreuten Familien vielfach nur unzureichend gedeckt sind und daher ein wichtiger Teil der Beratungstätigkeit auch Möglichkeiten der ausreichenden Existenzsicherung umfasst.

⁸ Aufgrund relativ geringer Fallzahlen, können zwischen den Jahren deutliche, statistisch bedingte Unterschiede auftreten (vgl. Kaindl/Schipfer 2025: 92).

3.9. Entwicklung der Scheidungsraten

Lag die Gesamtscheidungsrate⁹ in Österreich in den 1990er noch bei gut 34% steigt diese bis Anfang der 2000er Jahre auf fast 50% an, mit der bisher höchsten Gesamtscheidungsrate von 49,5% im Jahr 2007. Seither nimmt die Gesamtscheidungsrate aber wieder kontinuierlich ab und hat sich in den letzten drei Jahren konstant auf einem Niveau von gut 36% eingependelt. (vgl. Statistik Austria, Ehescheidungen)

Ehescheidungen und Gesamtscheidungsrate seit 1995		
Jahr	Österreich	Vorarlberg
Absolute Zahlen		
1995	18.204	787
2000	19.552	849
2005	19.453	769
2010	17.442	808
2015	16.351	664
2019	16.319	751
2020	14.870	686
2021	14.510	679
2022	13.997	651
2023	14.721	723
2024	14.963	734
Gesamtscheidungsrate in %)		
1995	38,3	39,7
2000	43,1	44,3
2001	46,0	52,0
2005	46,4	42,8
2010	43,0	47,2
2015	41,6	39,7
2019	40,7	42,9
2020	36,9	38,9
2021	35,8	38,2
2022	34,5	36,0
2023	36,1	39,1
2024	36,5	39,8

(Quelle Statistik Austria, Ehescheidungen. Erstellt am 10.09.2025, eigene Darstellung)

Dieser Trend zeigt sich auch für Vorarlberg, wo die Scheidungsrate im Jahr 1995 bei 39,7% lag, auf den bisher höchsten Wert von 52,0% bereits im Jahr 2001 anstieg, seither wieder kontinuierlich sinkt und sich die letzten 5 Jahre, konstant auf einem Niveau von gut 39% hält. (vgl. ebd.)

Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass Kinder und Jugendliche auf einem hohen Niveau mit familiären Beziehungsabbrüchen konfrontiert sind. Trennungssituationen bilden immer eine besondere Herausforderung, vielfach auch Ausnahmesituation, in der professionelle Hilfe nötig werden kann. Angebote zur Vorbeugung besonders belastender Beziehungsbrüche stellen einen wichtigen, auch gesetzlich verankerten Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg dar (§ 11 Abs. 4 KJH-G).

⁹ Die Gesamtscheidungsrate gibt die Wahrscheinlichkeit an, wie groß der Prozentsatz der Ehen ist, die durch eine Scheidung enden könnten. (Statistik Austria, Ehescheidungen)

4. Entwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg lassen sich, analog der gesetzlichen Vorgaben, grundsätzlich in vier große Bereiche *Systemleistungen*¹⁰, *Prävention und Entwicklungsförderung*, *Soziale Dienste* und *Sicherung des Kindeswohls* untergliedern. Einen großen Anteil nimmt die Einzelfallarbeit ein, die per Verordnung an die Bezirkshauptmannschaften im Rahmen der öffentlichen Kinder- Jugendhilfe übertragen ist. Die Übertragungsverordnung umfasst im Bereich Sicherung des Kindeswohls die Kernaufgaben, Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung sowie Hilfen zur Erziehung (z.B. Unterstützung der Erziehung und volle Erziehung).

Neben den Aufgaben und der Bedeutung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nimmt in den letzten Jahren die Relevanz und die Angebotsvielfalt im präventiven Bereich und bei den niederschweligen sozialen Diensten immer mehr zu. Das Bewusstsein für den langfristigen Nutzen präventiver Angebote und kostenfreier Erstberatungen steigt zunehmend, da diese maßgeblich zur Vermeidung von Folgewirkungen und Folgekosten beitragen. In Vorarlberg sind hier besonders der Ausbau der Frühen Hilfen und der Schulsozialarbeit zu erwähnen (vgl. Kapitel 6).

Nachfolgend werden zu den zentralen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Vergleichsdaten der letzten drei bis sechs Jahre dargestellt, so wie es die Leistungsdatenverordnung (§ 7 KJH-G Abs. 2) vorschreibt. Die Grunddaten zur Befüllung der Leistungsdatenverordnung werden dabei für den Bereich der Sicherung des Kindeswohles von den jeweils fallführenden Fachkräften der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im bezirksübergreifenden EDV-System eingetragen und dann jeweils zum Jahresende in der Abteilung Soziales und Integration mittels des EDV-Systems *Delta Master* verknüpft und ausgewertet. Die Daten für die Bereiche zur Prävention und Soziale Dienste werden vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe aus der Leistungsdokumentation der jeweiligen privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erfasst und aufbereitet.

Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den nachfolgenden tabellarischen und graphischen Darstellungen immer um Familien bzw. Kinder und Jugendliche, die im jeweiligen Jahr unterstützt wurden.

Für die Interpretation der Daten, insbesondere für den Vergleich mit den allgemeinen Bevölkerungsdaten (vgl. Kapitel 3) muss folgende Differenz beachtet werden: die soziodemographischen Daten zur jungen Bevölkerung in Vorarlberg sind bei der Darstellung nach Bezirken jeweils auf den Wohnort bezogen. Während die Darstellung der Leistungsdaten auf den Ort der Leistungserbringung (BH Bludenz, BH Bregenz, BH Dornbirn oder BH Feldkirch) ausgerichtet ist. Jedoch kommt es lediglich in wenigen Fällen vor, dass eine andere Bezirkshauptmannschaft zuständig ist als jene, in der Klienten und Klientinnen wohnhaft sind, etwa bei Umzug einer Familie oder bei Übernahme der Betreuung durch eine Pflegefamilie. In der Regel wird in solchen Fällen der Akt so rasch als möglich der neu zuständigen Bezirkshauptmannschaft übergeben.

Doppelzählungen innerhalb eines Jahres sind demnach grundsätzlich möglich, wenn beispielsweise eine Hilfe zur Erziehung auf Grund der örtlichen Zuständigkeit in einer anderen Organisationseinheit weitergeführt wurde. Gleiches gilt für ein Kind, das im Berichtsjahr zuerst ambulant (Unterstützung der Erziehung) und in der Folge in einer sozialpädagogischen Einrichtung betreut wurde (volle Erziehung).

¹⁰ Monitoring und Forschung, strategische Planung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation.

4.1. Prävention

Angebote zu Entwicklungsförderung und Prävention werden vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Vorarlberger Landesregierung in Kooperation mit verschiedenen Systempartnern zur Verfügung gestellt. Präventive Hilfen und Unterstützungsleistungen basieren überwiegend auf freiwilliger Inanspruchnahme und setzen somit ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft seitens der Betroffenen voraus. Insgesamt stieg in den letzten Jahrzehnten das gesellschaftliche Bewusstsein für die Relevanz präventiver Maßnahmen. Frühzeitige, präventive Interventionen tragen dazu bei, soziale und gesundheitliche Benachteiligungen zu vermeiden oder zu verringern und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung psychosozialer Versorgungssysteme.

Die Leistungsdaten zu Prävention sind im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Aufgrund der gestiegenen Vielfalt und Unterschiedlichkeit präventiver Angebote lassen sich die Daten untereinander nur bedingt vergleichen, da je nach Leistung unterschiedliche Bezugsgrößen erhoben werden. Für präventive Angebote erschien es zweckmäßig als Vergleichskriterium die Anzahl der Personen, die eine Leistung in Anspruch genommen haben, abzubilden. Vielfach wurden Klienten und Klientinnen aber längerfristig betreut, was sich besser in der Anzahl der Gespräche, etwa bei den Beratungsstellen, abbilden lässt. Je nach Verfügbarkeit, werden für Präventionsangebote daher die beiden Parameter, Anzahl der betreuten Personen, Anzahl der Beratungen, im Zeitverlauf dargestellt.

Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Landesregierung ist laufend bemüht im Austausch mit den Einrichtungen vergleichbare und über die Jahre konstante Grunddaten zu generieren. Detailliertere Analysen auf Ebene der je einzelnen Leistungen finden sich in den jeweiligen Jahresberichten.

Prävention und Soziale Dienste	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allgemeine Elternberatung (Anzahl Beratungen)	15.931	9.460	8.938	13.240	15.528	16.190
Allgemeine Elternberatung (Anzahl KlientInnen)	4.409	3.977	2.616	3.058	3.214	3.304
Elternbildungskurse ¹¹ (Anzahl TeilnehmerInnen)	275	132	68	161	230	325
Frühe Hilfe an den Krankenhäusern (Anzahl erreichte Familien) ¹²	1.565	1.245	1.860	1.838	2.298	2.757
Frühe Hilfe an den Krankenhäusern (Anzahl Beratungsgespräche)	2.516	2.439	1.966	2.868	2.751	2.848
Netzwerk Familie (Anzahl KlientInnen, Familien)	493	431	442	497	502	486
Netzwerk Familie (Anzahl KlientInnen, Kinder inkl. Geschwisterkinder)	963	840	890	999	942	913

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

¹¹ Babymassage, Pflegemethoden, Fachvorträge, Elterngespräche

¹² Für die Jahre 2019 und 2020 ohne LKH Bludenz, da erst ab 2021 Dokumentation angeglichen

Die allgemeine Elternberatung wird in Vorarlberg seit vielen Jahrzehnten von connexia¹³ angeboten, welche mit insgesamt 66 Elternberatungsstellen im ganzen Land vertreten ist. Die Elternberatung ist ein niederschwelliges, präventives Angebot für alle Eltern mit Säuglingen oder Kleinkindern, bei dem Eltern zu Fragen der Pflege, Entwicklung und Förderung ihrer Kinder beraten werden. Das Angebot ist für die Eltern kostenlos und freiwillig. Im Rahmen der allgemeinen Elternberatung fanden 2022 insgesamt 13.240 Einzelberatungen statt. Die Anzahl der Beratungen stieg im Verlauf der letzten drei Jahre auf 16.190 Beratungen im Jahr 2024. Der überwiegende Teil davon fand vor Ort in den Elternberatungsstellen statt (12.590), zusätzlich wurden 2.015 Hausbesuche und 1.585 Telefonberatungen gemacht. Gleichzeitig stieg auch die Anzahl der betreuten Eltern stetig an. Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie 2021 wurden die Angebote der connexia Elternberatung von 2.616 Personen genutzt, bis zum Jahr 2024 stieg dieser Wert wieder auf 3.304 Personen an.

Die connexia Elternberatung, mit ihrer niederschweligen, wohnortnahen und stark auf persönliche Kontakte ausgerichteten Struktur, ist ein Beispiel für den kurzzeitigen Rückgang der Beratungszahlen aufgrund der Covid-19-Pandemie, bei der viele Beratungsstellen vorerst geschlossen bleiben mussten bzw. nur mit strengen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen besucht werden durften. Gleichzeitig wurden die Jahre 2020 und 2021 zur fachlichen Weiterentwicklung der Elternberatung genutzt. So wurde mit 1. April 2021 eine gemeinsam erarbeitete Richtlinie für die Gemeinden zur Einhaltung von Mindeststandards für die bei ihnen angesiedelten Elternberatungsstellen der connexia verabschiedet. Ebenfalls 2021 wurde die nachgehende Elternbegleitung im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe als neues ambulantes Unterstützungsangebot geschaffen.

Die Früherkennung im Rahmen der Frühen Hilfen wird in den Krankenhäusern mit Geburtsstationen des Landes und der Stadt Dornbirn von jeweils eigens dafür zuständigen Mitarbeitenden geleistet. Dabei wurden 2024 insgesamt 2.757 Familien erreicht und 2.848 Beratungsgespräche geführt. Das Verhältnis von betreuten Familien und Beratungsgesprächen zeigt, dass es bereits im Feld der Prävention vielfach notwendig ist mit Klienten und Klientinnen mehr als ein Beratungsgespräch zu führen, um komplexen Problemlagen gerecht zu werden. Auch für die Früherkennung in den Krankenhäusern lässt sich in den Jahren der Covid-19-Pandemie ein Rückgang der Beratungszahlen feststellen.

Die Abklärung und anschließende Vermittlung zu sozialen Leistungen im Rahmen der Frühen Hilfen erfolgt in Vorarlberg durch das Netzwerk Familie¹⁴. Das Angebot richtet sich vor allem an Familien, die sich in besonders belastenden Lebenssituationen befinden. Die Begleitung erfolgt nachgehend, überwiegend im Hausbesuch-Setting und ist für die Familien freiwillig und kostenfrei. Auch hier zeigt sich, dass in den Jahren 2020 und 2021 die Zahlen leicht rückläufig waren, jedoch in den letzten drei Jahren wieder kontinuierlich angestiegen sind. 2024 wurden im Rahmen der Frühen Hilfen 486 Familien mit insgesamt 913 Kindern betreut.

Insgesamt zeigt sich also für den Bereich der frühkindlichen Prävention zwar ein Rückgang während der Covid-19-Pandemie, jedoch sind seither die Zahlen kontinuierlich gestiegen und pendeln sich auf einem hohen Niveau ein.

¹³ connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH

¹⁴ Kooperation von aks-Gesundheit, dem Vorarlberger Kinderdorf und der Fachgruppe der niedergelassenen Kinder- und JugendfachärztInnen.

Dies resultiert auch aus dem Ausbau und der strukturellen Neu-Verankerung der Frühen Hilfen, welche 2024 mit der Unterzeichnung der 15a Vereinbarung Frühe Hilfen gelungen ist. Seither sind die Frühen Hilfen in Vorarlberg, wie auch im Rest von Österreich, durch Bund, Länder, Kranken- und Pensionsversicherungsträger zu je einem Drittel finanziert. Dadurch wurde es möglich, das in Vorarlberg immer schon breit aufgestellte System der Frühen Hilfen, noch stärker zu systematisieren und auszubauen (vgl. auch Kapitel 6.4.).

4.2. Soziale Dienste

Soziale Dienste werden bedarfsgerecht, leicht erreichbar und vielfach auch aufsuchend angeboten. Sie sind möglichst im Nahraum der Kinder und Jugendlichen sowie Familien situiert und können niederschwellig genutzt werden. Soziale Dienste können nach eigenem Ermessen in Anspruch genommen werden, dieser Zugang stellt damit einen wesentlichen Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung (vgl. Kapitel 4.3.) dar. Die inhaltliche Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen ist gesetzlich festgelegt¹⁵.

Beratungsstellen (Anzahl KlientInnen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erziehungs- und Jugendberatung	1.739	1.812	1.703	1.995	1.666	1.570
Familienberatung bei Trennung & Scheidung	675	602	586	695	1.390	1.479
Kinderschutzberatung	398	399	387	441	410	556
Gewaltberatung	471	486	511	481	445	490

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Beratungsstellen (Anzahl Beratungen)	2022	2023	2024
Erziehungs- und Jugendberatung	11.290	10.868	9.609
Familienberatung bei Trennung & Scheidung	3.015	3.501	3.858
Kinderschutzberatung	2.174	2.784	3.145

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Das Institut für Sozialdienste (ifs) bietet in Vorarlberg im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe in sechs regionalen Stellen Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien an, die niederschwellig und kostenfrei zugänglich sind. In der **Erziehungs- und Jugendberatungen** gab es im Jahr 2022 mit 1.955 beratenen Klienten und Klientinnen einen Höchststand der Betreuungszahlen. Dies könnte möglicherweise auf einen Nachholeffekt nach der Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein. In den letzten beiden Jahren 2023 und 2024 wurden demgegenüber wieder etwas weniger Klienten und Klientinnen beraten.

¹⁵ § 13 umfasst „Dienste für Eltern und andere familiäre Bezugspersonen“ (z.B. Beratung für werdende Eltern, Beratung zur Pflege und Förderung von Säuglingen und Kleinkindern, Beratung in Erziehungsfragen und die stationäre Betreuung von Schwangeren und Müttern in Notsituationen). § 14 regelt die „Dienste für Kinder und Jugendliche“ (allgemeine Beratungsangebote, Jugend- und Schulsozialarbeit, Unterstützungsleistungen für benachteiligte Jugendliche und die stationäre Betreuung von Jugendlichen in Notsituationen). In den nachfolgenden Paragraphen 15 und 16 sind die „Dienste für Pflege- und Tageltern“ sowie „Dienste für andere Berufsgruppen und Einrichtungen“ geregelt (vgl. §§ 12-16 KJH-G).

Analog dazu zeigt sich auch bei der Anzahl der Beratungen insgesamt ein leichter Rückgang. Während im Jahr 2022 noch insgesamt 11.290 Beratungen in diesem Bereich erfolgten, nahm die Anzahl der Beratungen im Verlauf der letzten drei Jahre um 1.681 Beratungen auf insgesamt 9.609 im Jahr 2024 ab.

Die ebenfalls vom ifs angebotene **Familienberatung bei Trennung und Scheidung** stieg hingegen in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark an. Von 2022 auf 2023 kam es zu einer Verdoppelung der Klienten und Klientinnen. 2024 wurden insgesamt 1.479 Personen beraten. Ebenso stieg die Anzahl der Beratungen insgesamt in den letzten drei Jahren kontinuierlich an, von 3.015 Beratungen im Jahr 2022 auf 3.858 Beratungen im Jahr 2024. Dieser Trend korrespondiert mit der Entwicklung der Scheidungsraten (vgl. Kapitel 3.9.), die sich in Vorarlberg auf einem hohen Niveau befinden.

Ebenso erhöhte sich die Anzahl der beratenen Klienten und Klientinnen im **ifs Kinderschutz** in den letzten drei Jahren konstant und erreichte mit 556 Fällen im Jahr 2024 einen Höchststand. Analog dazu stieg die Anzahl der Beratungen im ifs Kinderschutz von 2.174 im Jahr 2022 auf 3.145 im Jahr 2024 an. Die Anzahl der beratenen Klienten und Klientinnen in der **ifs Gewaltberatung** bewegte sich in den letzten Jahren konstant auf einem Niveau von rund 470 Personen pro Jahr.

Schulsozialarbeit und Streetwork/mobile Jugendarbeit

Dienste für Kinder und Jugendliche	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schulsozialarbeit Anzahl Leistungsbeziehende	1.351	1.222	1.211	1.690	1.705	2.464
Streetwork/mobile Jugendarbeit Anzahl Leistungsbeziehende	268	314	488	731	960	872

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Schulsozialarbeit als eine weitere (sekundär) präventive Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe ist ein dauerhaft an einer Schule integriertes niederschwelliges Unterstützungsangebot, das Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess und ihrer Lebensbewältigung professionell begleitet. In Vorarlberg wird Schulsozialarbeit an besonders belasteten Schulstandorten als ergänzende Maßnahme im Rahmen des psychosozialen Unterstützungssystems in enger Kooperation mit den pädagogischen Beratern und Beraterinnen, Schulpsychologen und -psychologinnen und weiteren relevanten Akteuren und Akteurinnen im schulischen Feld angeboten. Die konkrete Aufteilung der Ressourcen für Schulsozialarbeit auf die jeweiligen Regionen Vorarlbergs erfolgt auf Basis von Belastungsfaktoren. Auf Grundlage dieser Berechnung wird, je nach Bedarf, entweder stationäre Schulsozialarbeit am Schulstandort installiert oder es gibt eine mobile Versorgung.

Zu den konkreten Aufgaben der beauftragten Einrichtungen¹⁶ zählen psychosoziale Beratung und Begleitung von Schülern und Schülerinnen, sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie Kooperation und Beratung mit Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen. Die Anzahl der Leistungsbeziehenden in der Schulsozialarbeit stieg im Verlauf der letzten drei Jahre deutlich an von 1.690 im Jahr 2022 auf 2.464 im Jahr 2024. Dies ist auch dem bereits erfolgten und noch weiteren geplanten Ausbau der Schulsozialarbeit geschuldet. Seit dem Jahr 2019 wurden die finanziellen Mittel für die Schulsozialarbeit annähernd verdoppelt.

¹⁶ Folgende Einrichtungen sind in Vorarlberg mit Schulsozialarbeit beauftragt ifs Schulsozialarbeit, Aqua Mühle Vorarlberg – Zick Zack Schulsozialarbeit, Häuser der Generationen Götzis, Verein Sozialsprengel Hard, ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulsystem).

Für den Ausbau im Zeitraum von 2024 bis 2027 werden vom Sozialfonds weitere 2,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, so dass bis zum Schuljahr 2026/2027 eine Erhöhung von 22 auf 40 Vollzeitstellen im Bereich der Schulsozialarbeit und eine Ausrollung des Angebots auf das ganze Land erfolgt (vgl. dazu auch Kapitel 6.3.).

Streetwork sowie **mobile Jugendarbeit** werden in Vorarlberg von der ifs Jugendberatung Mühletor und der OJAD (Offene Jugendarbeit Dornbirn) als nachgehende Sozialarbeit angeboten und sind besonders auf Jugendliche fokussiert, die mit herkömmlichen Beratungsangeboten weniger gut erreicht werden. In diesem Bereich ist seit 2019 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, auch in den Jahren 2021 und 2022 wurden zunehmend mehr Jugendliche begleitet, mit einer Höchstzahl von 960 betreuten Kindern und Jugendlichen im Jahr 2023.

Zusätzlich zu den oben dargestellten sind folgende soziale Dienste und Präventionsangebote der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg zu nennen:

- Workshops zur Mobbingprävention/Vermeidung von Schulabbrüchen für Schulklassen (Koje)
- Projekte in der offenen Jugendarbeit zur Gewaltprävention (Koje)
- diverse Projekttöpfe (z.B. Gewaltprävention in stationären, sozialpädagogischen Einrichtungen)

Die meisten sozialen Dienste und Präventionsangebote sind über eine jährlich festgelegte Tangente (maximal zur Verfügung stehende Budgetmittel) grundfinanziert. Bei der Interpretation der Daten muss also beachtet werden, dass eine gleichbleibende Anzahl der betreuten Fälle nicht zwingend einen Rückgang des Bedarfs darstellt. Leistungsdaten spiegeln immer einen (vergangenen) Zustand wider. Erst zusätzliche Kontextinformationen, etwa zur Entwicklung sozialer Belastungsfaktoren, und die Verknüpfung mit Bevölkerungsprognosen ermöglichen Aussagen darüber, warum Bedarfe entstehen und wie sich zukünftig entwickeln könnten (vgl. Kapitel 5).

Insgesamt werden die Sozialen Dienste in ihren Ausprägungen und Strukturen in den letzten Jahren immer komplexer und vielfältiger. Damit steigt zwar einerseits die Angebotsvielfalt für Kinder, Jugendliche und Familien. Gleichzeitig muss jedoch vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe im Austausch mit den Einrichtungen der privaten Kinder- und Jugendhilfe laufend eine gute Abklärung erfolgen, in welche Richtung sich Bedarfe entwickeln und wie passgenaue Hilfen für die jeweils spezifischen Zielgruppen erfolgen können.

Mutter-Kind-Wohnen und Notschlafstelle

Dienste für Kinder und Jugendliche	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. Häusern	11	11	14	14	14	14
Anzahl der Übernachtungen in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. Häusern	7.002	7.369	6.695	8.822	6.014	9.178
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	0	0	6	6	6	6
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	0	0	323	559	836	876

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Mit Fertigstellung der Umbauarbeiten im ehemaligen **Mutter-Kind-Haus** der Caritas in Feldkirch, gibt es nun in Vorarlberg im neuen Familienhaus St. Michael dauerhaft 14 Plätze¹⁷, die Eltern und ihren Säuglingen bzw. Kleinkindern in sozialen Notlagen (z.B. Wohnungsverlust, finanzielle Schwierigkeiten, familiäre Konflikte, psychische Belastung bzw. Erkrankung etc.) zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Übernachtungen lag im Jahr 2024 bei 9.178 Übernachtungen¹⁸. Im Jahr 2024 wurden 24 Familien mit insgesamt 30 Kindern im Familienhaus St. Michael langfristig begleitet. (vgl. Wirkungsbericht Caritas 2024).

Seit Juni 2021 gibt es in Vorarlberg die **Notschlafstelle für Jugendliche anker**, die von der koje (Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung) im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe betrieben wird. Damit gelingt es, eine seit langem im System bestehende Versorgungslücke zu schließen. Die Notschlafstelle mit sechs Schlafplätzen steht Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren zur Verfügung und ist zentral in Dornbirn gelegen. Sie ist täglich von 18:00 Uhr bis 9:00 Uhr des Folgetages geöffnet. Zwischen 18:00 und 20:00 Uhr können Jugendliche in der Notschlafstelle anker eine kostenlose Grundversorgung (Duschmöglichkeit, Hygieneartikel, frische Kleidung, warmes Abendessen) erhalten, auch wenn sie nicht dort übernachten. Das Angebot im anker ist unbürokratisch und kostenfrei für Jugendliche nutzbar. Sie erhalten auch ohne Anmeldung und Begründung einen sicheren Schlafplatz. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 876 Übernachtungen¹⁹ in der Notschlafstelle anker.

Dienste für Pflege- und Tageseltern	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Pflegepersonen, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	74	78	32	20	0	52

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Ein weiteres Angebot der gesetzlich festgeschriebenen sozialen Dienste umfasst **Dienste für Pflege- und Tageseltern**. Für Pflegepersonen wurden regelmäßig Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Die Teilnahmezahlen waren in den letzten Jahren tendenziell abnehmend. Dies korrespondiert damit, dass es insgesamt immer herausfordernder wird, geeignete Pflegepersonen zu finden. Vor diesem Hintergrund und im Anschluss an die Ergebnisse der Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe wurde vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den beteiligten Einrichtungen ein Prozess zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Vorarlberg initiiert. Daher wurden 2023 keine Ausbildungsveranstaltungen für Pflegepersonen abgehalten. Ein wichtiges Resultat des Reformprozesses ist die seit 1. Juli 2025 bestehende Möglichkeit einer Anstellung von Bereitschaftspflegepersonen. Damit wird eine langjährige Forderung der Kinder- und Jugendhilfe nach der sozialrechtlichen Absicherung von Pflegepersonen erfüllt.

¹⁷ Zehn Plätze im Angebot intensiv.betreuen sowie vier Plätze im Angebot start.wohnen.

¹⁸ Es werden alle Nächtigungen pro Person, d.h. Eltern und Kinder, gezählt.

¹⁹ Es wird jede einzelne Übernachtung gezählt, auch wenn Jugendliche mehrmals im Monat im anker sind.

4.3. Hilfen zur Erziehung

Zur Sicherung des Kindeswohls werden durch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe auf den Bezirkshauptmannschaften Hilfen zur Erziehung installiert. Deren Verlauf wird mittels Hilfeplanvereinbarungen und Hilfeplangesprächen dokumentiert, evaluiert und ggf. angepasst. Die Inanspruchnahmen einer Hilfe zur Erziehung kann entweder aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung verpflichtend erfolgen. Ziele, Art und Ausmaß der Hilfen zur Erziehung mit denen die Obsorgeberechtigten einverstanden sind, werden in Kooperationsvereinbarungen bzw. im Hilfeplan schriftlich fixiert. Hilfen zur Erziehung, die gegen den Willen der Eltern installiert werden, müssen vorab von der fallführenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe bei Gericht beantragt werden. Lediglich bei Gefahr im Verzug wird die zuständige Bezirkshauptmannschaft sofort aktiv und die notwendigen gerichtlichen Anträge werden erst nachträglich, spätestens innerhalb von acht Tagen, stellen (§ 23 KJH-G).

Bevor eine Hilfe zur Erziehung installiert wird, erfolgt immer eine fundierte sozialarbeiterische Abklärung der familiären Situation. Gerade bei umfassenden Hilfen zur Erziehung, wie etwa der vollen Erziehung, ist eine größtmögliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den Prozess der Hilfeplanung anzustreben. Gemeinsame Lösungsfindung, die Stärkung des sozialen Umfelds sowie die Aktivierung vorhandener Ressourcen sind zentrale Voraussetzungen um Partizipation zu ermöglichen (vgl. Fachliche Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2025).

4.3.1. Unterstützung der Erziehung

Unterstützung der Erziehung nach § 20 KJH-G umfasst sämtliche Formen der Unterstützung der mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen. Sie erfolgt insbesondere durch ambulante psychosoziale Hilfen, wie die aufsuchende sozialpädagogische Familienarbeit²⁰ sowie Hilfen zur Gewährleistung einer verlässlichen Tagesstruktur oder zur Bewältigung von Krisen.

Unterstützung der Erziehung

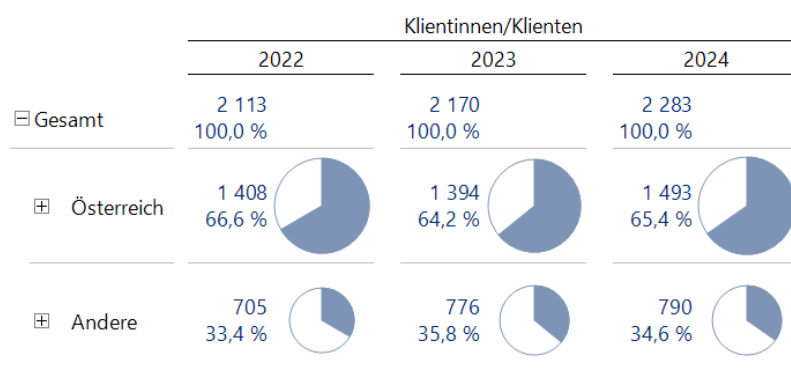
	Klientinnen/Klienten			Klientinnen/Klienten		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
☐ Gesamt	2 152	2 120	2 123	2 113	2 170	2 283
Bludenz	347	332	339	318	371	441
Bregenz	572	574	651	679	675	745
Dornbirn	492	527	513	510	515	527
Feldkirch	795	724	657	636	640	603

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

²⁰ Ambulanter Familiendienst – VlbG. Kinderdorf, ifs Familienarbeit, Freie Fachkräfte, Intensive Familienhilfe (Familienhilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe/VlbG Familienverband und Caritas), Intensiv-Sozialpädagogische Betreuung (ifs NASA, ifs FLEX, ambulante Betreuung im Paedakoop, Max-intensiv/Synergie).

Von 2022 auf 2024 stieg die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, die ambulant betreut wurden, von 2.113 auf 2.283²¹. In den Bezirken Bludenz und Bregenz war der höchste Anstieg zu verzeichnen, während im Bezirk Feldkirch tendenziell ein Rückgang zu beobachten war. Im Verhältnis zur Verteilung aller unter 18-jährigen auf die Bezirke, wurden auf der Bezirkshauptmannschaft Bludenz überdurchschnittlich viele Hilfen zur Erziehung installiert. 19,0% aller ambulanten betreuten Klienten und Klientinnen entfielen auf den Bezirk Bludenz, während laut Bevölkerungsstatistik 15,7% aller unter 18-Jährigen in Bludenz lebten.

Unterstützung der Erziehung nach Staatsangehörigkeit



(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Der Vergleich nach Staatsbürgerschaft zeigt prozentuell nur geringfügige Schwankungen über die letzten drei Jahre. Rund ein Drittel aller ambulant betreuten Kinder hatten eine andere Staatsbürgerschaft als die österreichische. Insgesamt stieg die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die eine Unterstützung der Erziehung²² erhalten haben in den letzten drei Jahren in beiden Gruppen um rund 90 Personen an.

Unterstützung der Erziehung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit (ohne Österreich)

	Klientinnen/Klienten			
	2022	2023	2024	Δ 2024 ./. 2023
Syrien	143	160	146 	-14 ■
Deutschland	113	138	143 	+5
Türkei	63	72	83 	+11 ■
Afghanistan	39	53	59 	+6
Rumänien	43	53	53 	0
Russische Föderation	49	30	35 	+5
Serbien	41	45	22	-23 ■
Somalia	23	18	20	+2
Ungarn	12	17	20 	+3
Slowakei	21	26	17 	-9 ■

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

²¹ Der Unterschied zwischen den Summen der Bezirke und der Jahressumme ergibt sich durch Mehrfachzählungen aufgrund von Wohnsitzwechsel oder Betreuungswechsel in eine andere Einrichtung.

²² Die statistische Erfassung der Leistungen erfolgt zwar auf Ebene der Kinder und Jugendlichen, insgesamt erhält aber meist das gesamte Familiensystem eine Unterstützung der Erziehung.

Die Top 10 nach den jeweiligen Staatsangehörigkeiten im Jahr 2024 zeigte die deutlichsten Steigerungen bei Kindern und Jugendlichen aus der Türkei und Afghanistan. Der stärkste Rückgang war bei Kindern und Jugendlichen aus Serbien, Syrien und der Slowakei zu verzeichnen.

Unterstützung der Erziehung nach Altersgruppen und Geschlecht, 2024

	Gesamt			Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
	Klientinnen/Klienten	m	w				
☐ All	2 283 	53,5 %	46,5 %	441	745	527	603
⊕ älter	144 	57,6 %	42,4 %	26	43	18	57
⊕ 0 - unter 4	314 	48,1 %	51,9 %	53	92	62	113
⊕ 4 - unter 6	187 	49,7 %	50,3 %	37	48	51	53
⊕ 6 - unter 10	546 	55,1 %	44,9 %	109	170	146	128
⊕ 10 - unter 15	695 	56,7 %	43,3 %	135	237	168	166
⊕ 15 - unter 18	397 	50,1 %	49,9 %	81	155	82	86

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Die Altersstruktur²³ der Kinder und Jugendlichen, die 2024 eine Unterstützung der Erziehung erhielten, zeigt, dass am meisten Kinder im Alter zwischen 10 und unter 15 Jahren ambulant unterstützt wurden (695 KlientInnen) gefolgt von den 6 bis unter 10-Jährigen (546 KlientInnen) und den 15 bis unter 18-Jährigen (397 Personen). Männliche Kinder und Jugendliche waren in vier von sechs Altersklassen häufiger vertreten als weibliche Kinder und Jugendliche. Besonders auffällig war dies in der Altersklasse *älter und unbekannt*, wo 2024 mit 57,6% mehr junge Männer eine Hilfe zur Erziehung erhalten haben als junge Frauen mit 42,4%. Ebenso war der Unterschied in der Altersgruppe der 10 bis unter 15-Jährigen besonders hoch.

4.3.2. Volle Erziehung

Wird im Zuge einer Gefährdungsabklärung durch die Kinder- und Jugendhilfe der Schutz von Kindern bzw. Jugendlichen in der Familie als nicht (mehr) gegeben eingestuft, kommt es zu einer Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes in einer stationären, sozialpädagogischen Einrichtung (§ 25 KJH-G) oder bei Pflegeeltern (§ 26 KJH-G). Bei stationären Angeboten werden die Kinder bzw. Jugendlichen ganzjährig in einer Einrichtung betreut und nächtigen überwiegend dort. Der Schwerpunkt der Erziehungsarbeit erfolgt dabei in der sozialpädagogischen Einrichtung. Gleichzeitig ist die Auseinandersetzung und der (wenn notwendig begleitete) Kontakt zur Herkunftsfamilie eine wichtige Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit.

²³ Das Jahresalter stellt auf das Alter im jeweiligen Berichtsjahr ab. Die Alterskategorie *älter/unbekannt* umfasst auch Personen, die im Berichtsjahr nicht mehr der Alterskategorie *unter 18 Jahre* zuzurechnen sind. So fällt etwa ein Jugendlicher, der im jeweiligen Auswertungsjahr 18 Jahre alt wird, in die Alterskategorie *älter/unbekannt*.

Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 395 Kinder – und damit annähernd gleich viele wie im Jahr 2019 – in sozialpädagogischen Einrichtungen betreut. Die Betreuungszahlen haben während der Covid-19-Pandemie nur geringfügig abgenommen und erreichten 2024 wieder das Niveau von 2019. Es fällt auf, dass auf der BH Feldkirch verhältnismäßig häufig volle Erziehung in einer sozialpädagogischen Einrichtung installiert wurde.

Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen

	Klientinnen/Klienten			Klientinnen/Klienten		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
☐ Gesamt	393	380	365	339	355	395
Bludenz	47	51	37	40	49	54
Bregenz	95	104	102	90	82	106
Dornbirn	78	78	79	81	71	75
Feldkirch	173	150	147	128	154	161

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Die Verteilung nach Staatsbürgerschaft bei voller Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen zeigt im Vergleich der letzten drei Jahre eine stetige Zunahme von voller Erziehung bei Kindern und Jugendlichen mit einer anderen Staatsbürgerschaft. Während die Anzahl der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft von 2022 auf 2024 beinahe gleich hoch bleibt, nimmt sie bei Klienten und Klientinnen mit einer anderen Staatsbürgerschaft um insgesamt 51 Personen zu. Es muss beobachtet werden ob sich dieser Trend in den nächsten Jahren so fortsetzt. Beim Schutz und der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss besonders auf Sprachbarrieren, kulturelle Hintergründe etc. geachtet werden. Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema migrationssensibler Kinderschutz bildet eine Hintergrundfolie der Arbeit im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe und wird laufend mit den relevanten Stakeholdern besprochen. Hilfsangebote sollen so gestaltet sein, dass sie für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, zugänglich und wirksam sind.

Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen, nach Staatsbürgerschaft

	Klientinnen/Klienten		
	2022	2023	2024
☐ Gesamt	339 100,0 %	355 100,0 %	395 100,0 %
⊕ Österreich	211 62,2 %	199 56,1 %	216 54,7 %
⊕ Andere	128 37,8 %	156 43,9 %	179 45,3 %

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen, nach ausgewählter Staatsbürgerschaft

	Klientinnen/Klienten			
	2022	2023	2024	Δ 2024 ./. 2023
Syrien	27	46	56 	+10 
Deutschland	23	27	25 	-2 
Afghanistan	14	16	16 	0 
Rumänien	17	16	15 	-1 
Somalia	3	6	7 	+1 

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Die Top 5 nach jeweiligen Nationalitäten (ohne Österreich) zeigen im Jahr 2024 eine Steigerung bei Kindern und Jugendlichen aus Syrien.

Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen nach Altersgruppen und Geschlecht, 2024

	Gesamt			Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
	Klientinnen/Klienten	m	w				
☐ All	395 	59,7 %	40,3 %	54	106	75	161
⊕ älter	89 	61,8 %	38,2 %	11	17	13	48
⊕ 0 - unter 4	3 	66,7 %	33,3 %	1			2
⊕ 4 - unter 6	5 	60,0 %	40,0 %	1	3		1
⊕ 6 - unter 10	46 	63,0 %	37,0 %	8	17	10	11
⊕ 10 - unter 15	127 	59,1 %	40,9 %	19	39	28	41
⊕ 15 - unter 18	125 	57,6 %	42,4 %	14	30	24	58

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Die Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen die 2024 volle Erziehung in einer sozialpädagogischen Einrichtung erhielten zeigt, dass am meisten Kinder im Alter zwischen 10 und unter 15 Jahren (127 Personen) außerhalb der Familie betreut wurden, knapp gefolgt von den 15 bis unter 18-Jährigen (125 Personen). Männliche Kinder und Jugendliche sind in jenen Altersklassen, die am häufigsten in voller Erziehung sind, stärker vertreten als weibliche Kinder und Jugendliche. Besonders auffällig ist dies in der Altersklasse *älter und unbekannt*.

Volle Erziehung bei Pflegeeltern

Die Zahl der im Jahr 2024 durch Pflegeeltern betreuten Minderjährigen stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an, war jedoch im 6-Jahresvergleich tendenziell rückläufig. Besonders während der Covid-19-Pandemie lassen sich jährliche Abnahmen von rund 30 bis 40 Unterbringungen verzeichnen. Ein Ergebnis des Reformprozess Pflegekinderwesen in Vorarlberg ist die neue Struktur beim Auftragnehmer, Vorarlberger Kinderdorf. Außerdem ermöglicht die Umstrukturierung seit 01.01.2025 erstmals eine Anstellung von Bereitschaftspflegpersonen und deren sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Vor dem Hintergrund dieser Anpassungen wird eine deutliche Stabilisierung des Systems bzw. ein Anstieg der Pflegeverhältnisse in den nächsten Jahren erwartet.

Volle Erziehung bei Pflegeeltern

	Klientinnen/Klienten			Klientinnen/Klienten		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
☐ Gesamt	310	296	269	251	247	256
Bludenz	67	66	63	54	52	52
Bregenz	83	88	83	77	78	84
Dornbirn	48	45	38	33	33	34
Feldkirch	125	106	97	91	93	97

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Bei der Verteilung nach Staatsbürgerschaft der Kinder und Jugendlichen zeigt sich in den letzten drei Jahren ein stetiger Anstieg beim Anteil an Kindern bzw. Jugendlichen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als der österreichischen, die bei Pflegeeltern leben. Dieser Anteil lag 2024 bei 20,7%.

Volle Erziehung bei Pflegeeltern nach Staatsbürgerschaft

	Klientinnen/Klienten		
	2022	2023	2024
☐ Gesamt	251 100,0 %	247 100,0 %	256 100,0 %
☒ Österreich	212 84,5 % 	203 82,2 % 	203 79,3 % 
☒ Andere	39 15,5 % 	44 17,8 % 	53 20,7 % 

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Die Altersverteilung von Kindern und Jugendlichen, die bei Pflegeeltern leben, zeigt eine stärkere Gleichverteilung der Altersklassen als bei voller Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind aufgrund der niedrigen Fallzahlen vernachlässigbar. Ob sich nach Etablierung der Ergebnisse des Reformprozess Pflegekinderwesen hinsichtlich der Verteilung auf die verschiedenen Altersklassen Änderungen zeigen, wird beobachtet.

Volle Erziehung bei Pflegeeltern nach Altersgruppen und Geschlecht, 2024

	☐ Gesamt			Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
	Klientinnen/Klienten	m	w				
☐ All	256 	48,8 %	51,2 %	52	84	34	97
☒ älter	28 	57,1 %	42,9 %	6	10	4	8
☒ 0 - unter 4	49 	51,0 %	49,0 %	10	20	9	15
☒ 4 - unter 6	21 	38,1 %	61,9 %	7	8		9
☒ 6 - unter 10	66 	48,5 %	51,5 %	11	20	8	29
☒ 10 - unter 15	58 	55,2 %	44,8 %	9	12	9	28
☒ 15 - unter 18	34 	35,3 %	64,7 %	9	14	4	8

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

4.3.3. Rechtsgrundlage der Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung werden entweder mit dem Einverständnis der Obsorgeberechtigten aufgrund einer Vereinbarung nach § 22 KJH-G oder gegen den Willen der Obsorgeberechtigten auf Grund einer gerichtlichen Verfügung nach § 23 KJH-G installiert.

Ambulante Hilfen zur Unterstützung der Erziehung erfolgten in den letzten beiden Jahren überwiegend mit der Zustimmung der Obsorgeberechtigten zur vorgeschlagenen Betreuung bzw. Beratung. 2024 wurden 99,5% der Hilfen im Unterstützungsbereich im Einvernehmen mit den Obsorgeberechtigten installiert. Gleiches gilt für volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen, 2024 wurde volle Erziehung zu 91,6% auf Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung mit den Obsorgeberechtigten eingerichtet.

Im Unterschied dazu wird volle Erziehung in Pflegefamilien in den letzten beiden Jahren deutlich häufiger, aufgrund einer Gefahr im Verzug Maßnahme oder einer gerichtlichen Verfügung installiert. Von 2023 auf 2024 kam es bei der Unterbringung in einer Pflegefamilie aufgrund einer gerichtlichen Verfügung fast zu einer Verdoppelung der Fälle.

Rechtsgrundlage der Hilfen zur Erziehung

		Anz Verfahren			
		HzE - Freiwillige Vereinbarung	HzE - Gefahr in Verzug	HzE - Gerichtliche Verfügung (zB Entziehung der Obsorge)	unbekannt
⊕ 2023	⊕ Unterstützung der Erziehung	96,8 %	1,2 %	0,4 %	1,6 %
	⊕ Volle Erziehung in Einrichtungen	91,9 %	6,7 %	1,3 %	
	⊕ Volle Erziehung Pflegefamilien	75,0 %	10,0 %	15,0 %	
⊕ 2024	⊕ Unterstützung der Erziehung	99,5 %			0,5 %
	⊕ Volle Erziehung in Einrichtungen	91,6 %	3,9 %	2,8 %	1,7 %
	⊕ Volle Erziehung Pflegefamilien	54,5 %	15,9 %	27,3 %	2,3 %

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Es zeigt sich also, dass Unterstützung der Erziehung zum überwiegenden Teil mit Zustimmung der Eltern erfolgt. Freiwilligkeit und Kooperationsbereitschaft bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen stellen wichtige Kriterien für das Gelingen einer Hilfe dar. Je stärker Obsorgeberechtigte, aber auch Kinder und Jugendliche selbst in den Prozess der Hilfen zur Erziehung einbezogen sind, umso eher führen diese zum Erfolg und können ggf. auch frühzeitiger wieder beendet werden.

4.3.4. Hilfe zur Erziehung für junge Erwachsene

Jungen Erwachsenen²⁴ kann nach § 24 KJH-G mit deren Zustimmung weiterhin Hilfe gewährt werden, wenn die Fortführung der Hilfe zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele notwendig ist. Die relativ hohen Fallzahlen im Unterstützungsbereich bei den männlichen jungen Erwachsenen sind Großteils auf die unbegleiteten minderjährigen Fremden zurückzuführen.

Hilfe zur Erziehung für junge Erwachsene

		Klientinnen/Klienten		
		2022	2023	2024
⊕ Unterstützung der Erziehung	Männlich			
	⊕ 18 bis 20	71 	81 	78 
	⊕ 21 +	3	1	4
	Weiblich			
	⊕ 18 bis 20	51 	56 	60 
	⊕ 21 +	1	1	1
⊕ Volle Erziehung in Einrichtungen	Männlich			
	⊕ 18 bis 20	41 	38 	53 
	⊕ 21 +	6	3	2
	Weiblich			
	⊕ 18 bis 20	34 	34 	32 
	⊕ 21 +		1	2
⊕ Volle Erziehung Pflegefamilien	Männlich			
	⊕ 18 bis 20	15 	11 	16 
	⊕ 21 +	1	3	
	Weiblich			
	⊕ 18 bis 20	23 	17 	9 
	⊕ 21 +		1	3

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

4.4. Auslandsbetreuungen

In begründeten Einzelfällen, wenn das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg zur Gänze ausgeschöpft wurde und sich in Vorarlberg keine passende Lösung für die Unterstützung eines Kindes bzw. Jugendlichen (mehr) finden lässt, können Kinder und Jugendliche in einem anderen Bundesland oder außerhalb von Österreich betreut werden.

Diese Unterbringungen im Ausland unterliegen einem strengen Auflageverfahren, bei dem die jeweilige Einrichtung räumliche, personelle und fachliche Standards nachweisen muss, die sich an den Qualitätskriterien der österreichischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen orientieren. 2022 wurden vier Kinder und Jugendliche außerhalb von Vorarlberg betreut, 2023 sank die Anzahl der Auslandsbetreuungen auf drei, 2024 ist sie wieder auf fünf angestiegen. In Vorarlberg gilt die Vereinbarung, dass Auslandsunterbringungen mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft diskutiert werden müssen und diese der Unterbringung außer Landes zustimmen muss.

²⁴ Junge Erwachsene sind Personen, die das 18. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. (§ 5 KJH-G)

4.5. Anzahl der Mitteilungen

Für folgende Berufsgruppen bzw. Einrichtungen gilt nach § 37 B-KJHG eine Mitteilungspflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- Gerichte, Behörden und Organe der öffentlichen Aufsicht
- Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kranken- und Kuranstalten
- Einrichtungen der Hauskrankenpflege
- etc.

Dies bedeutet, dass wenn sich für Fachleute im Zuge der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht ergibt, dass Kinder oder Jugendliche erheblich gefährdet sind und diese konkrete Gefährdung durch sie selbst (ihr professionelles Handeln) nicht verhindert werden kann, unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten ist (vgl. § 37 B-KJHG).

Einlangende Mitteilungen sind von einer Fachkraft der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft auf das Vorliegen eines konkreten Verdachtes der Gefährdung eines Kindes oder einer jugendlichen Person zu prüfen.

90% der im Jahr 2024 erfassten Mitteilungen wurden von Gerichten, Behörden und Organe der öffentlichen Aufsicht (34,2%), von Nachbarn, Verwandten, Arbeitgebern usw. (29,7%), von pädagogischen Einrichtungen (18,7%) sowie von Einrichtungen zur psychosozialen Beratung (8,4%) erstattet.

Personen/Einrichtungen, die 2024 eine Mitteilung gemacht haben		
Gerichte, Behörden und Organe der öffentlichen Aufsicht	552	34,2%
Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen	301	18,7%
Einrichtungen zur psychosozialen Beratung	136	8,4%
Private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	55	3,4%
Kranken- und Kuranstalten	58	3,6%
Einrichtungen der Hauskrankenpflege	8	0,5%
Angehörige gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe	23	1,4%
Andere nicht mitteilungspflichtige Personen (Nachbarn, Verwandte, Arbeitgeber usw.)	479	29,7%
Summe	1.612	100%

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

4.6. Anzahl der Gefährdungsabklärungen

Ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Mitteilungspflicht oder aufgrund anderer Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe auf den Bezirkshauptmannschaften der konkrete Verdacht der Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, erfolgt umgehend eine Gefährdungsabklärung nach § 17 KJH-G. Diese folgt laut Kernleistungsverordnung einem standardisierten Procedere, wonach zuerst eine Gefährdungserhebung durchgeführt wird auf deren Basis anschließend im Zusammenwirken mindestens zweier Fachkräfte (4-Augen Prinzip) eine Gefährdungseinschätzung erfolgt. Durch ausführliche Gespräche mit den Kindern bzw. Jugendlichen, deren Eltern, dem sozialen Umfeld, involvierten Fachkräften, Besuchen am Wohnort der Betroffenen etc. werden umfassende Informationen zusammengetragen, die zur Beurteilung des Gefährdungsverdachtess herangezogen werden.

Anzahl der Gefährdungsabklärungen

	Klientinnen/Klienten		
	2022	2023	2024
☐ Gesamt	1 959	2 067	2 256
Bludenz	325	370	390
Bregenz	621	667	543
Dornbirn	525	576	672
Feldkirch	510	470	668

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Die Anzahl der Gefährdungsabklärungen²⁵ nach § 17 KJH-G stieg seit 2022 kontinuierlich an. Von 2023 auf 2024 fiel der Anstieg mit einem Plus von 189 Gefährdungsabklärungen besonders deutlich aus. Als häufigsten Grund für eine Abklärung geben mitteilende Personen im Jahr 2024 Vernachlässigung bzw. Aufsichtspflichtverletzung (65,4%) an, gefolgt von miterlebter familiärer Gewalt (24,1%), körperlicher Gewalt (20,5%), gesundheitliche Gefährdung (11,3%) sowie psychischer Gewalt (9,3%)²⁶ an. Weitere Gefährdungsfaktoren, die beim Verfassen einer Mitteilung angegeben werden, sind sexualisierte Gewalt, Autonomiekonflikte oder die Ablehnung des Kindes/der jugendlichen Person. Meist werden bei einer Mitteilung mehrere Gefährdungsfaktoren angegeben.

²⁵ Auf Grund unterschiedlicher, technischer Vorgangsweise beim Erfassen von Gefährdungsabklärungen im Verfahren V-221 sind die Zahlen vor 2022 zwischen den Bezirkshauptmannschaften nur bedingt vergleichbar und werden hier nicht dargestellt.

²⁶ Seit 2024 sind die Gründe, die VerfasserInnen für eine Mitteilung angeben, in der Dokumentation an den Gefährdungsfaktoren laut fachlichem Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg orientiert.

Grund der Abklärung (Mehrfachnennungen); von VerfasserInnen der Mitteilung genannt

	2023		2024	
	Anz Verfahren ⁺	in %	Anz Verfahren	in %
Vernachlässigung/Aufsichtspflichtverletzung	867 	61,1 % 	1 060 	65,4 % 
Gewalt in der Familie	429 	30,3 % 	390 	24,1 % 
Körperliche Gewalt	293 	20,7 % 	332 	20,5 % 
Gesundheitliche Gefährdung	158 	11,1 % 	183 	11,3 % 
Psychische Gewalt	115 	8,1 % 	151 	9,3 % 
Sexuelle Übergriffe/sexualisierte Gewalt	34 	2,4 % 	27 	1,7 % 
Autonomiekonflikt	31 	2,2 % 	65 	4,0 % 
Ablehnung des Kindes/der jugendlichen Person	21 	1,5 % 	28 	1,7 % 
Aufsichtspflichtverletzung	3 	0,2 % 	1 	0,1 % 
Ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse	2 	0,1 % 		
Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt	2 	0,1 % 		
Erziehungsprobleme / Überforderung	2 	0,1 % 		
Vernachlässigung der mj. Person			2 	0,1 % 

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa; neu aufgenommenen Fälle pro Jahr)

4.7. Mitwirkung bei Inlandsadoptionen

Die Landesregierung hat nach § 29 Abs. 1 KJH-G bei der Adoption von Kindern im Inland mitzuwirken. Ab 17.07.2020 wurde mit Verordnung die Zuständigkeit für alle Inlandsadoptionen in Vorarlberg an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz übertragen. Diese Mitwirkung umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten, wie etwa die Beratung und Begleitung von leiblichen Elternteilen vor und während der Adoptionsabwicklung, die Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von Adoptivwerber sowie die Auswahl von geeigneten Adoptiveltern. Als Grundsatz bei jeder Adoptionsvermittlung muss immer das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen.

Anzahl Adoptivwerber, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	24	0	30	31	0	17

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Im Bereich Adoption zeigt sich, dass im Laufe der Jahre durchgängig alle ein bis zwei Jahre ein vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe organisierter Kurs für Adoptivwerber in Vorarlberg abgehalten wurde²⁷. In den Jahren 2022 und 2023 wurde bei je zwei Kindern zwischen 0 bis 6 Jahren (2022 beide weiblich, 2023 beide männlich) an einer inländischen Adoption mitgewirkt. 2024 wurde die Adoption von einem 0 bis unter 4-Jährigen Mädchen fachlich begleitet. In allen anderen Bundesländern erfolgten 2024 mehr Inlandsadoptionen als in Vorarlberg, wobei Wien mit 16 Adoptionen sowie Kärnten und Oberösterreich mit je 11 Adoptionen pro Jahr an der Spitze liegen (vgl. Kinder- und Jugendhilfebericht Österreich 2024: 51)

²⁷ Kurse werden in der Regel erst ab der Teilnahme von ungefähr acht Paaren durchgeführt.

4.8. Auslandsadoptionen

Die Landesregierung hat im Rahmen des Anwendungsbereiches des Haager Adoptionsübereinkommens²⁸ sowie nach § 29 Abs. 7 KJH-G an einer grenzüberschreitenden Adoption mitzuwirken. Die Mitwirkung umfasst insbesondere die Eignungsbeurteilung der Adoptivwerbenden sowie die Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch mit den zuständigen Behörden im Ausland. Diese Aufgabe wird in Vorarlberg vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe als zentrale Behörde erfüllt. 2022 wurde in Vorarlberg bei einem Jungen zwischen 0 bis 6 Jahren an einer ausländischen Adoption mitgewirkt. 2023 erfolgte keine Auslandsadoption. 2024 wurde an der Adoption von drei Kindern aus dem Ausland mitgewirkt. Ein Kind war zwischen 4 bis unter 6 Jahre; zwei Kinder waren zwischen 10 bis unter 15 Jahre; eines der Kinder war weiblich, zwei männlich. In den meisten anderen Bundesländern erfolgten 2024 keine bzw. nur vereinzelte Adoptionen ausländischer Kinder, an der Spitze liegen Wien und Niederösterreich mit insgesamt vier adoptierten Kindern. (vgl. Kinder- und Jugendhilfebericht Österreich 2024).

4.9. Rechtsvertretung

Die zuständigen Kinder- und Jugendhilfeabteilungen übernehmen Rechtsvertretungen für Kinder oder Jugendliche etwa zur Feststellung ihrer Abstammung, zur Einbringung von Unterhaltsansprüchen nach Trennung ihrer Eltern oder übernehmen die Obsorge, wenn die leiblichen Eltern unbekannt oder dazu nicht in der Lage sind (z.B. unbegleitete minderjährige Fremde, Minderjährigkeit der Mutter, Entzug der Obsorge aufgrund von Kindeswohlgefährdung). Rechtsvertretungen der Kinder- und Jugendhilfe sind im Familienrecht (ABGB - Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, UVG - Unterhaltsvorschussgesetz) und im Fremdenrecht (BFA-VG und FPG) geregelt.

Rechtsvertretungen	2022	2023	2024
gem. §§ 207 bis 209 ABGB	3.699	3.937	3.888
gem. § 9 UVG	2.426	2.351	2.352
gem. § 10 BFA-VG und gem. § 12 FPG	107	162	146

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa)

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen für welche die Obsorge, Vertretungen in Unterhalts- und Abstammungsangelegenheiten oder andere Rechtsvertretungen nach §§ 207 – 209 des ABGB erfolgt sind, stieg von 2022 auf 2024 um 189 Fälle auf insgesamt 3.888 Vertretungen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Unterhaltsvorschussverfahren nach § 9 UVG vertreten wurden, fiel von 2022 auf 2024 um 74 Fälle auf insgesamt 2.352 Vertretungen. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Fremden nach § 10 BFA-V und § 12 FPG, für die Rechtsvertretungen erfolgt sind, stieg in den letzten drei Jahre von 107 Vertretungen 2022 auf 146 Vertretungen 2024 an. Im langfristigen Vergleich seit 2019 schwanken die Rechtsvertretungen im Jahresverlauf jeweils um einige Fälle, es lassen sich jedoch keine eindeutigen Tendenzen in eine jeweilige Richtung feststellen.

²⁸ Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption.

4.10. Entwicklung der Finanzierung

Die finanzielle Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Tätigkeitsbericht des Sozialfonds zeigt vom Jahr 2023 auf 2024 eine Steigerung des Finanzierungsbedarfs um rund 8,3 Millionen Euro. Ausgabenseitig sind Rückgänge lediglich in den Bereichen Förderung und Systementwicklung zu verzeichnen, beides Budgetbereiche, die den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe direkt betreffen. Die höchsten Zuwächse sind ausgabenseitig bei der Vollen Erziehung (Pflege und Erziehung von Minderjährigen) zu verzeichnen, von 2022 auf 2023 steigen die Ausgaben hier um rund 2,1 Millionen Euro, von 2023 auf 2024 fällt der Anstieg noch deutlich höher aus mit einem Plus von fast 4,9 Millionen Euro. Der hohe Anstieg der letzten zwei Jahre erklärt sich im Wesentlichen mit der hohen personalkostenbedingten Indexierung, dem Ausbau der Schulsozialarbeit sowie mit notwendigen Weiterentwicklungen im Bereich der vollen Erziehung. (siehe Sozialfonds, Tätigkeitsbericht 2024: 47)

Die Einnahmen ergeben sich daraus, dass Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu Kostenersatz verpflichtet werden, wenn ihre minderjährigen Kinder in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur vollen Erziehung betreut werden. Außerdem erfolgen für bestimmte Leistungen (z.B. Grundversorgung unbegleiteter minderjähriger Fremder) Beiträge des Bundes als Finanzaufweisungen.

AUSGABEN	2021	2022	2023	2024
Förderung von Erziehungskompetenzen	4.626.302	4.745.046	4.889.085	5.789.058
Unterstützung von Jugendlichen	3.571.133	4.054.571	6.534.917	7.919.703
Unterstützung der Erziehungsperson	14.325.240	14.466.551	15.373.454	17.043.319
Pflege und Erziehung von Minderjährigen	19.862.698	21.718.288	23.868.561	28.751.920
darunter: volle Erziehung in Pflegefamilien	2.090.987	1.946.886	2.156.266	2.281.773
Prävention	2.357.242	2.494.892	2.811.969	3.253.242
Förderungen	344.248	622.681	900.971	881.865
Systementwicklung	162.341	172.971	126.526	100.580
Ausgaben	45.249.204	48.275.001	54.505.483	63.739.689
Einnahmen	1.534.729	1.550.523	1.772.346	2.670.121
Finanzierungsbedarf	43.714.475	46.724.478	52.733.137	61.069.568

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Iva, Sozialfonds, Tätigkeitsbericht 2024)

Insgesamt zeigt sich, dass über die letzten drei Jahre für Leistungen der Vollen Erziehung und für Unterstützung der Erziehung im Verhältnis zu den Gesamtausgaben am meisten Mittel aufgewendet wurden. Dies liegt daran, dass je umfassender Kinder und Jugendliche vom System der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden bzw. je später sie spezifische Hilfen erhalten, diese Hilfen zur Erziehung umso kostenintensiver ausfallen.

5. Analyse Sozialindikatoren im Vergleich zur SBAEG

Im Jahr 2015 wurde vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe eine Arbeitsgruppe installiert, die sich regelmäßig zum Thema Erhebung, Auswertung und Interpretation soziodemographischer Daten zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg austauscht. Diese Dialoggruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der privaten sowie öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, einigte sich auf die zusätzliche Erhebung von neun, für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe relevanten, Sozialindikatoren bzw. Belastungsfaktoren²⁹. Diese Indikatoren werden seit dem Jahr 2019 mit den Leistungsdaten sowie vergleichbaren Daten für das gesamte Bundesland aus der SBAEG verknüpft und analysiert. Damit gelingt erstmals eine Verknüpfung von makrosoziologischen Daten mit sogenannten mesosozialologischen Daten (Daten auf Ebene der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe). In weiterer Folge soll es dadurch langfristig möglich werden, Angebote noch bedarfsgerechter zu planen und steuern. Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse dieser Analyse dargestellt. Weiterführende Informationen finden sich in der Praxisarbeit „Bildungsfern, armutsgefährdet, aus einer Mehrkindfamilie“, die im Rahmen des 20. Verwaltungslehrgangs von zwei Mitarbeitenden der Abteilung Soziales und Integration erstellt wurde.

5.1. Hilfen zur Erziehung - SBAEG

Ergänzend zur absoluten Anzahl der Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen, wie sie in den vorigen Abschnitten dargestellt wurde, werden nachfolgend für die Hilfen zur Erziehung und die volle Erziehung relative Zahlen im Bezug zur Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren dargestellt.

In Vorarlberg lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren an der Bevölkerung insgesamt unter 18 Jahren, die eine Hilfe zur Erziehung erhielten, im Jahr 2024 bei 2,95 %. In den Jahren 2019 bis 2022 bewegte sich dieser Anteil auf einem recht konstanten Niveau von 2,7% in den letzten beiden Jahren 2023 und 2024 ließ sich ein Anstieg beobachten. Damit nähern sich die Betreuungszahlen wieder jenen vor 10 Jahren an.

Unterstützung der Erziehung, Anteil an der Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren in %	
2014	3,12%
2019	2,76%
2020	2,77%
2021	2,76%
2022	2,72%
2023	2,80%
2024	2,95%

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahren)

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren erhält also nur ein geringer, tendenziell steigender, Anteil von 2,9% der Kinder und Jugendlichen eine Unterstützung der Erziehung.

²⁹ Ein-Eltern-Familie, Mehrkindfamilie, Bildungshintergrund, Familiensprache, Migrationshintergrund, drohende Wohnungslosigkeit, Sozialhilfebezug, Suchterkrankung oder psychische Erkrankung.

Es muss beobachtet werden, ob sich die Entwicklung, dass zunehmend mehr Kinder der Alterskohorte der unter 18-Jährigen Unterstützung der Erziehung erhalten, die nächsten Jahre fortschreibt. Da es sich bei Hilfen zur Erziehung jedoch meist um längerfristige, intensive und umfassende Hilfen handelt, machen diese Unterstützungsleistungen bei den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Anteil aus.

5.2. Volle Erziehung - SBAEG

In Vorarlberg lag im Jahr 2024 der Anteil der Kinder und Jugendlichen an allen Kindern unter 18 Jahren, die Hilfe zur Erziehung in Form einer vollen Erziehung (in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder in Pflegefamilien) erhielten, bei rund 0,83 %. In den Jahren 2019 bis 2022 nahm dieser Anteil ab. Seit 2023 steigt der Anteil aller unter 18-Jährigen die in Voller Erziehung betreut wurden wieder an.

Volle Erziehung, Anteil an der Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren in %	
2014	0,85%
2019	0,85%
2020	0,85%
2021	0,81%
2022	0,73%
2023	0,77%
2024	0,83%

(Quelle SBAEG, Bevölkerung unter 18 Jahre)

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren erhält also nur ein sehr geringer Anteil von 0,8% der Kinder und Jugendlichen volle Erziehung. Da es sich dabei jedoch um die kostenintensivste Betreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe handelt, macht die volle Erziehung bei den Ausgaben den höchsten Anteil aus.

5.3. Verteilung Sozialindikatoren nach Leistung

Die beiden nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Indikatoren³⁰ auf die jeweiligen Hilfearten gesammelt für die Jahre 2019 bis 2024. Jener Indikator, der über die Jahre hinweg im Bereich Unterstützung der Erziehung (UdE) am häufigsten vorkommt, ist mit 19% „Mehrkindfamilie“ gefolgt von „Ein-Eltern-Familie“ und „Eltern(-teil) höchster Schulabschluss max. Pflichtschule“ mit jeweils 16%.

³⁰ Im Unterschied zu den Leistungsdaten wie im Kapitel 4.3. dargestellt, bilden die Basis für die Analyse der Sozialindikatoren die Jahressummen an neu aufgenommen Personen in den KJH-Einrichtungen des jeweiligen Jahres, d.h. um die Inzidenzen eines Jahres. Die Zahlen zur vollen Erziehung in Pflegefamilien stammen von den BH-KJH Abteilungen. Die Betreuungszahlen liegen insgesamt deutlich höher, wenn die laufenden Betreuungen dazugerechnet werden.

Anzahl UdE Indikatoren im Leistungskontext (ja + vermutet) Altersgruppe 0 - unter 18	2019 - 2024	
	Anz. UdE	Anteil
Mehrkindfamilie	2.552	19%
Ein-Eltern-Familie	2.077	16%
Eltern(-teil) höchster Schulabschluss max. Pflichtschule	2.088	16%
Umgangssprache nicht deutsch	1.751	13%
beide Elternteile Staatsbürgerschaft nicht DACHLie	1.624	12%
ein Elternteil oder Eltern psychisch erkrankt	1.259	10%
Familien mit Sozialhilfe	983	7%
ein Elternteil oder Eltern suchterkrankt	650	5%
drohende bzw. Wohnungslosigkeit	235	2%
Gesamt	13.219	100%

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa, eigene Darstellung)

Die Verteilung der Indikatoren für volle Erziehung (VE) in sozialpädagogischen Einrichtungen und volle Erziehung in einer Pflegefamilie (VE PF) wird aufgrund kleiner Fallzahlen kumuliert dargestellt. Die über die Jahre hinweg jeweils am häufigsten genannten Indikatoren sind mit 18% „Eltern(-teil) höchster Schulabschluss max. Pflichtschule“ sowie „ein Elternteil oder Eltern psychisch erkrankt“ und „Ein-Eltern-Familie“ mit je 15%.

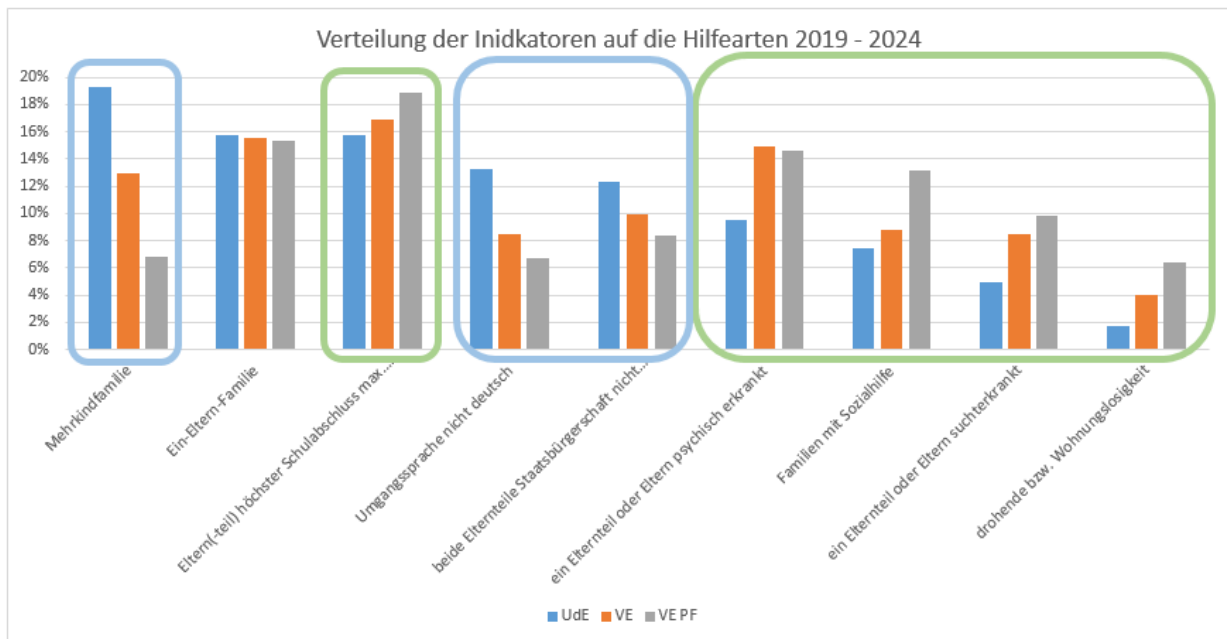
Anzahl VE & VE PF Indikatoren im Leistungskontext (ja + vermutet) Altersgruppe 0 - unter 18	2019 - 2024	
	Anz. Ges.	Anteil
Mehrkindfamilie	239	11%
Ein-Eltern-Familie	349	15%
Eltern(-teil) höchster Schulabschluss max. Pflichtschule	398	18%
Umgangssprache nicht deutsch	176	8%
beide Elternteile Staatsbürgerschaft nicht DACHLie	210	9%
ein Elternteil oder Eltern psychisch erkrankt	334	15%
Familien mit Sozialhilfe	236	10%
ein Elternteil oder Eltern suchterkrankt	202	9%
drohende bzw. Wohnungslosigkeit	111	5%
Gesamt	2.255	100%

(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa, eigene Darstellung)

Ähnlichkeiten zwischen Unterstützung der Erziehung und voller Erziehung zeigen sich bei den Indikatoren „beide Elternteile Staatsbürgerschaft nicht DACHLie³¹“, und „Umgangssprache nicht deutsch“. Der Indikator „Mehrkindfamilie“ kommt bei beiden Hilfearten ebenfalls häufig vor. Die Indikatoren Suchterkrankung und psychische Erkrankung scheinen hingegen tendenziell Risikofaktoren für die Zuweisung einer vollen Erziehung zu sein.

Diese unterschiedliche Verteilung der Faktoren auf die Arten der Hilfe, wird in der nachfolgenden Graphik besonders anschaulich (mit farbig markierten Clustern) dargestellt.

³¹ Beide Elternteile haben nicht die Staatsbürgerschaft von "D = Deutschland", "A = Österreich", "CH = Schweiz" oder "Lie = Liechtenstein".



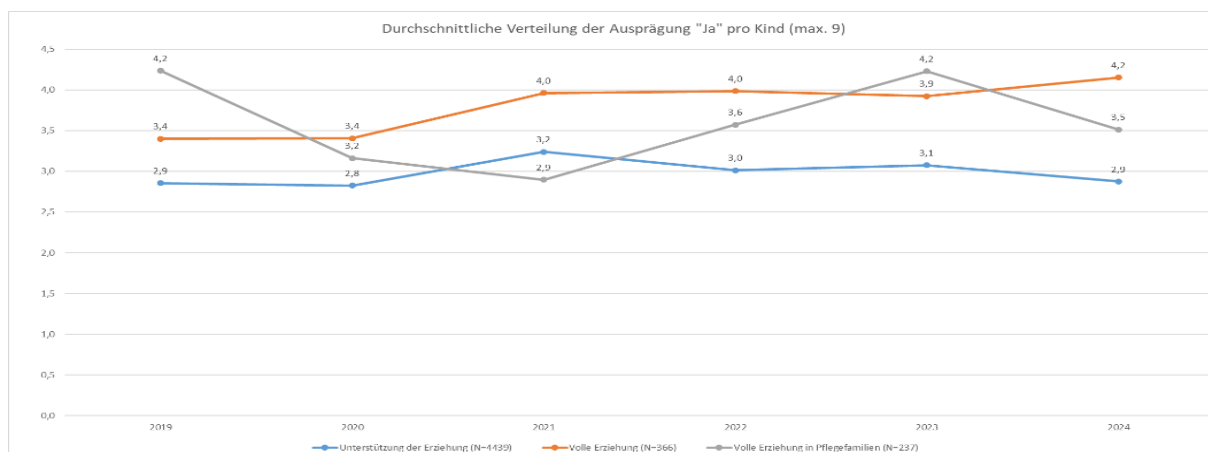
(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa, eigene Darstellung)

Die Graphik zeigt die Verteilung der Risikofaktoren in Prozent auf die Hilfearten für alle Erhebungsjahre zusammen. 19% aller Neuaufnahmen in eine Unterstützung der Erziehung kamen in den Jahren 2019 bis 2024 aus einer Mehrkindfamilie. Die blau umrandeten Sozialindikatoren „Mehrkindfamilie“, „Umgangssprache nicht Deutsch“ und „Staatsbürgerschaft der Eltern nicht DACH-Lie“ kommen deutlich häufiger bei Kindern und Jugendlichen vor, die eine Unterstützung der Erziehung erhalten haben. Demgegenüber treten die grün umrandeten Risikofaktoren „ein Elternteil oder Eltern psychisch erkrankt“, „Familien mit Sozialhilfe“, „ein Elternteil oder Eltern suchterkrankt“, „drohende Wohnungslosigkeit“ und „Bildungsabschluss der Eltern(-teil) max. Pflichtschule“ relativ gesehen, häufiger bei voller Erziehung und voller Erziehung in Pflegefamilien auf. Dies legt die Vermutung nahe, dass diese Sozialindikatoren schwerwiegende Belastungen für Familien darstellen. Der Sozialindikator „Ein-Eltern-Familie“ ist bei allen Hilfeformen ähnlich verteilt.

Für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, dass insbesondere Familien mit mehr als drei Kindern, Familien mit Migrationshintergrund als eine häufige Zielgruppe der präventiven als auch ambulanten Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen werden sollten. Während im Bereich der Vollen Erziehung besonders ein Fokus auf die Themen, psychische Erkrankung, Suchterkrankung, Wohnungslosigkeit und Bildungshintergrund gelegt werden sollte (vgl. auch Kapitel 6).

5.4. Mittelwerte Sozialindikatoren

Es zeigt sich in den letzten sechs Jahren, dass bei immer mehr Kindern, mehrere Belastungsfaktoren zutreffen. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die zunehmende Komplexität der Fälle. Bei der Unterstützung der Erziehung ist die Komplexität der Fälle im Vergleich zu den Jahren vor der Covid-19-Pandemie gestiegen, stagniert aber seit 2022 auf hohem Niveau bzw. nimmt von 2023 auf 2024 geringfügig ab. Die Entwicklung wird in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden.



(Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa, eigene Darstellung)

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass bei knapp 60% der Fälle einer bis drei Sozialindikatoren als zutreffend angegeben werden. Der überwiegende Teil der Klienten und Klientinnen der Kinder- und Jugendhilfe ist demnach mehrfach sozial belastet. Wohingegen nur auf einen sehr geringen Teil der Fälle keiner der neun Sozialindikatoren zutrifft. Dies spricht außerdem für eine hohe Treffsicherheit der gewählten Belastungsindikatoren.

Entwicklung Indikatoren (ja +)	2019 - 2024 Gesamt	2019 - 2024 Anteil
0	261	5,18%
1	854	16,94%
2	996	19,75%
3	972	19,28%
4	843	16,72%
5	591	11,72%
6	342	6,78%
7	140	2,78%
8	34	0,67%
9	9	0,18%
Gesamt	5.042	100,00%

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVa, eigene Darstellung)

Die stetig zunehmende Komplexität der Fälle führt auch dazu, dass die Arbeit im Bereich der Sicherung des Kindeswohls immer anspruchsvoller wird. Vor diesem Hintergrund und gerade auch aufgrund der Herausforderungen der Covid-19-Pandemie ließ sich in den Jahren nach 2022 im Sozialsystem insgesamt ein Fachkräftemangel beobachten. Dem versucht die Kinder- und Jugendhilfe mit einer Ausweitung von Ausbildungsplätzen und -möglichkeiten zu begegnen (vgl. Kapitel 6).

6. Gesellschaftliche Entwicklungen und strategische Herausforderungen

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene waren die letzten sechs Jahre von zahlreichen und teilweise langanhaltenden Krisen geprägt. Die Covid-19-Pandemie stellte eine immense Herausforderung für Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Arbeitsmarkt und soziale Strukturen dar. Gleichzeitig waren die letzten Jahre von zunehmenden sicherheitspolitischen Spannungen, wie dem Krieg in der Ukraine oder im Nahen Osten geprägt. Hinzu kamen wirtschaftliche Unsicherheiten, wie die Energiekrise und die steigende Inflation, welche Familien in ihrem alltäglichen Leben ganz unmittelbar betreffen. Gerade auf die vulnerable Gruppe der Kinder und Jugendlichen (und ihre Eltern) wirken sich diese gesellschaftlichen Entwicklungen besonders stark aus. Diese multiplen Krisen lösen bei vielen Familien Stress und Ängste aus und können bei dauerhafter Belastung zu schwerwiegenden Auswirkungen wie Arbeitslosigkeit, Existenzängste, Erschöpfung, Überforderung etc. bis hin zu psychischen Erkrankungen führen.

Eine Folge der starken Belastungen im Gesundheits- und Sozialsystem durch die Covid-19-Pandemie, vor allem spürbar in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, ist der verstärkte Fachkräftemangel.

Als Reaktion darauf wurden in der Kinder- und Jugendhilfe gezielt Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Vollen Erziehung gesetzt. Weiters erfolgte in Kooperation mit dem Bildungsbereich und den privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (Arbeitgeber) eine Ausbildungsinitiative um die Arbeit in diesem wichtigen Bereich der KJH wieder attraktiver für Fachkräfte zu machen und zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Im Jahr 2023 wurde außerdem die Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen, bei der dem System in Vorarlberg insgesamt ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wurde. Zentrale Empfehlungen aus der Evaluierung wurden in den Folgejahren umgesetzt.

Nachfolgend sind diese zentralen strategischen Handlungsfelder der letzten sechs Jahre und relevante Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg zusammenfassend dargestellt.

6.1. Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg

Die umfassende Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe durch das Österreichische Institut für Familienforschung erfolgte in den Jahren 2022 und 2023. In einer quantitativen Online-Befragung wurden alle relevanten Stakeholder der Kinder- und Jugendhilfe (Fachkräfte an den Bezirkshauptmannschaften, Fachkräfte der privaten Einrichtungen, Systempartner im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich) sowie Eltern bzw. sonstige mit der Erziehung betrauten Personen befragt. Es zeigte sich, dass Fachkräfte und Eltern in einem hohen Ausmaß sehr zufrieden mit der Arbeits- und Funktionsweise der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg sind. Gerade auch für die Kooperation der Systempartner untereinander, wie auch die Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung sowie der Fallführung und Fallsteuerung mit den Kinder- und

Jugendhilfeabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wurden hohe Zufriedenheitswerte angegeben. Ebenso erlebten Eltern die Kinder- und Jugendhilfeabteilungen der Bezirkshauptmannschaften überwiegend als Servicestellen (vgl. Kapella et al. 2023). Zentrale Empfehlungen, die im Rahmen der Evaluierung formuliert wurden, konnten in den letzten Jahren zum überwiegenden Teil umgesetzt werden.

6.2. Weiterentwicklung der fachlichen Standards

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierung waren ein wesentlicher Impuls für die Weiterentwicklung der fachlichen Standards des Kinder- und Jugendhilfesystems Vorarlberg. Im Jahr 2024 wurde daher in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Stakeholder³² intensiv an einer Aktualisierung des Handbuchs zu den fachlichen Grundlagen für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeabteilungen auf den Bezirkshauptmannschaften gearbeitet.

Die neue Fassung des Handbuchs wurde zur Sicherung des einheitlichen Vollzugs in ganz Vorarlberg verbindlich verabschiedet und im Rahmen eines Kinder- und Jugendhilfeforums am 03. Juni 2025 den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfeabteilungen auf den Bezirkshauptmannschaften offiziell überreicht. Zentrale Änderungen im Handbuch betreffen etwa den Bereich der Gefährdungsfaktoren und die Einteilung in drei Arbeitsbereiche. Als Empfehlung aus der Evaluierung wurde angeregt, die Definition der Gefährdungsfaktoren zu überarbeiten, etwa durch genauere Differenzierung der verschiedenen Formen von Gewalt, in körperliche, psychische, miterlebte familiäre sowie sexualisierte Gewalt. Außerdem erfolgte im Arbeitsbereich „Kinderschutz Risikobereich“ eine Anpassung der Definition und Abläufe. Das aktualisierte Handbuch enthält neben zentralen Haltungen und Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg sowie der Beschreibung der Kernprozesse auch zahlreiche praktische Arbeitsmaterialien und einheitliche Dokumentationsvorlagen und soll damit den Mitarbeitenden als Grundlage in der täglichen Arbeit dienen.

Um die Kooperation zwischen öffentlicher und privater Kinder- und Jugendhilfe zu pflegen und lebendig zu halten werden bewährte Vernetzungsstrukturen aus dem Dialogprozess³³ verbindlich beibehalten und laufend weiterentwickelt. Diese etablierten Kooperationsstrukturen ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch und generieren gleichzeitig Expertise in Bezug auf neue Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Angesichts der Komplexität des Systems der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg kommt dem fachlichen Austausch über institutionelle Grenzen hinweg eine besondere Bedeutung zu. Der fortlaufende Dialog zwischen Mitarbeitenden unterschiedlicher Einrichtungen, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der gemeinsamen Fallarbeit im Arbeitsalltag. Darüber hinaus werden in den einzelnen Vernetzungsgruppen auch ganz konkrete Lösungen für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichsten fachlichen Positionen heraus entwickelt.

³² Im Rahmen des Handbuchprozess wurden, geleitet vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, im intensiven Dialog mit den Fachlichen Leitungen der Kinder- und Jugendhilfeabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern der privaten Kinder- und Jugendhilfe zentrale Adaptierungen der fachlichen Standards gemeinsam entwickelt.

³³ 2015 wurde ein Dialogprozess zwischen der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe initiiert mit dem Ziel gute Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zu etablieren. Aus diesem Prozess sind zahlreiche Vernetzungstreffen (Dialoggruppen) entstanden, in denen einen regelmäßiger Austausch zu fachlichen Themen stattfindet.

Ergänzend zur Qualitätsentwicklung auf Basis der fachlichen Kooperationsstrukturen wurde 2022 vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe ein Belegsmonitoring eingeführt. Die seither kontinuierlich erhobenen Zahlen zur Belegung in den stationären Angeboten erlauben verlässlichere Aussage über Bedarfe und Auslastung. Das Belegsmonitoring zeigt in den letzten Jahren seit 2022 eine kontinuierliche Steigerung der Gesamtauslastung fast aller sozialpädagogischen Einrichtungen. Die zunehmende Anzahl von Kindern auf der Warteliste für einen Platz in einer Wohngruppe wurde intensiv und über einen längeren Zeitraum mit den relevanten Stakeholdern beobachtet und diskutiert. Letztlich dienten die Zahlen des Belegsmonitorings auch als Grundlage für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für sozialpädagogische Einrichtungen. Einerseits wurde eine Reduzierung der Gruppengröße angestrebt, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden und Betreuungsabbrüche möglichst verhindern zu können. Andererseits zeigte sich in der Diskussion die hohe Relevanz der Teamzusammensetzung. Um Fachpersonal, im Sinne der Betreuungskontinuität für Kinder und Jugendliche, langfristig binden zu können, bedarf es einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen im stationären Bereich. Nicht zuletzt kommt hier dem integrativen Ansatz (Kooperation mit angrenzenden Systemen der Sozialpsychiatrie und Sucht) eine besondere Bedeutung zu. Unter anderem ermöglichte das systematisch durchgeführte Belegungsmonitoring und dessen fachliche Einbettung schließlich den bedarfsgerechten Ausbau (zwei neue Wohngruppen). Eine Kinderwohngruppe mit sechs zusätzlichen Plätzen soll Ende 2025 eröffnet werden.

Als Reaktion auf den zunehmenden Fachkräftemangel (auch als Folge der Covid-19-Pandemie) wurde vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit den relevanten Akteuren und Akteurinnen eine Ausbildungsinitiative gestartet. An der Kathi-Lampert-Schule für Sozialbetreuungsberufe wurde in Kooperation mit der Schule für Sozialbetreuungsberufe Bregenz ein dreisemestriges Aufbaumodul Sozialbetreuung entwickelt, welches im Herbst 2019 erstmals begonnen hat. Außerdem gibt es seit dem Herbst 2025 an der Kathi Lampert Schule ein Kolleg Sozialpädagogik und damit nun auch in Vorarlberg die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung. Nicht zuletzt wurden 2024 auch an der Fachhochschule Vorarlberg die Studienplätze für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ aufgestockt. All diese Initiativen sollen dazu dienen, dass eine ausreichende Anzahl qualifizierter Fachkräfte für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den stationären, sozialpädagogischen Einrichtungen, aber auch auf den Bezirkshauptmannschaften, zur Verfügung steht.

Insgesamt zielen alle diese Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung darauf ab, den einheitlichen Gesetzesvollzug zu gewährleisten sowie passgenaue Hilfen in Abstimmung auf sich ändernde Bedarfe von Familien bereitstellen zu können.

6.3. Kooperation mit angrenzenden Systemen

Der integrative Ansatz, eine Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialpsychiatrie und Sucht sowie der Chancengleichheit, welcher im Kinderbereich seit 2018 besteht, wurde 2019 weiter ausgerollt. Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Mehrfachproblematiken wird ein bewährter, vernetzter Ansatz verfolgt.

Anstelle von Spezialeinrichtungen für einzelne Problemlagen werden in enger Kooperation mit dem Bildungssystem, der Chancengleichheit und der Sozialpsychiatrie passgenaue Hilfen und Unterstützung für Kinder und Jugendliche entwickelt.

Vor diesem Hintergrund wurde auch das stationäre Angebot für Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern ausgebaut und dahingehend weiterentwickelt, dass dieses den Bedürfnissen psychisch belasteter oder erkrankter Mütter besser gerecht werden kann. Mit dem Abschluss der Umbauarbeiten im ehemaligen Mutter-Kind-Haus stehen im neu geschaffenen Familienhaus St. Michael nun 14 Wohneinheiten zur Verfügung, die Eltern mit Säuglingen oder Kleinkindern in sozialen Notlagen (etwa bei drohendem Wohnungsverlust, existenziellen, finanziellen Schwierigkeiten, familiären Konflikten oder psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen) ein vorübergehendes Zuhause bieten. Dabei stehen vor allem das Erlernen geregelter, familiärer Tagesabläufe, die Festigung der Eltern-Kind Bindung und die Entwicklung neuer Perspektiven zur selbstständigen Lebensführung im Fokus der Betreuung.

Die geschlossenen Bildungseinrichtungen während der Covid-19-Pandemie stellten eine große Herausforderung für Kinder, Jugendliche und deren Familien dar. Als Folge zeigten sich im Schulsystem zunehmend stärkere sozialpädagogische Belastungen, die in diesem Ausmaß von Lehrpersonen im Rahmen des normalen Unterrichts nicht mehr bewältigt werden konnten. Vor diesem Hintergrund wurde als Kooperationsprojekt der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildungsdirektion und der Gemeinden im Schuljahr 2021/2022 das sozialraumbasierte Modell „Psychosoziale Unterstützungssysteme für Pflichtschulen in Vorarlberg“ initiiert.

Schulsozialarbeit, als wichtiger Teil dieses Systems, ist ein niederschwelliges Unterstützungsangebot, das Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess begleitet. Sie kooperiert mit Lehrkräften, Erziehungsberechtigten sowie weiteren relevanten Stakeholdern und fungiert als Schnittstelle zu außerschulischen Lebenswelten. An besonders belasteten Schulstandorten wird stationäre Schulsozialarbeit in Vorarlberg als ergänzende Maßnahme innerhalb des psychosozialen Unterstützungssystems angeboten. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der pädagogischen Beratung, der Schulpsychologie sowie weiteren wichtigen Akteuren im schulischen Umfeld. Durch kontinuierliche Beziehungsangebote können Belastungen bereits frühzeitig erkannt und es kann rasch, präventive Unterstützung angeboten werden. Der Schwerpunkt liegt neben der Verringerung konkreter Benachteiligungen besonders auf der Ressourcenorientierung und der Förderung der Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs und der zunehmenden Anforderungen an die psychosoziale Unterstützung an Schulen wurde im Herbst 2023 beschlossen, die Schulsozialarbeit schrittweise auszubauen. Dabei soll die Anzahl der Vollzeitstellen von bisher 22 auf künftig 40 erhöht werden, wodurch bis zum Schuljahr 2026/2027 die Schulsozialarbeit landesweit ausgerollt wird.

Eine weiteres Schnittstellenthema, hier im Bereich der Sozialpsychiatrie (Chancengleichheit), stellt die Zunahme psychischer Erkrankungen bei Eltern dar. Psychische Erkrankungen in der Familie belasten Kinder und Jugendliche und stellen sie vielfach vor nicht altersgerechte Herausforderungen.

Im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe wurde 2019 in Kooperation mit dem Bereich Chancengleichheit eine Arbeitsgruppe zum Thema „**Kinder psychisch kranker Elternteile**“ gebildet mit dem Ziel, verbindliche Kooperationsstrukturen auf institutioneller Ebene und im Einzelfall zu etablieren. Daraus entstand das Projekt „Kolibris - kleine Held:innen“, das mit November 2022 startete. Ziel des Projekts ist die Sichtbarmachung und passgenaue Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern(teile) in Vorarlberg. Kolibris-Mitarbeitende beraten einerseits Fachkräfte in ihrem beruflichen Umfeld dabei, betroffene Eltern anzusprechen, zu sensibilisieren und zu motivieren, Unterstützung für ihr Kind anzunehmen. Andererseits bietet das Team von Kolibris auch Begleitung und Unterstützung für die betroffenen Familien selbst an.

Der Zugang zum Angebot Kolibris ist niederschwellig und wird von Mitarbeitenden der Sozialpsychiatrischen Dienste (aks, pro mente), dem Institut für Sozialdienste (regionale Sozialberatungsstellen) und der Caritas Suchtberatung übernommen. Zusätzlich zur Fallberatung und Fallbegleitung werden seit 2023 neu auch Gruppenangebote (offene Jahresgruppen, thematische Gruppen) für Kinder psychisch erkrankter Elternteile angeboten.

6.4. Ausbau und Weiterentwicklung präventiver Angebote

Die Frühen Hilfen als intersektorale Kooperation zwischen Sozial- und Gesundheitsbereich wurden in Vorarlberg bereits im Jahr 2008 als Projekt gestartet und 2011 im Regelsystem verankert. In den letzten zehn Jahren erfolgten die stetige fachliche Weiterentwicklung sowie der kontinuierliche Ausbau von Kapazitäten. Seit 01.01.2024 - mit in Kraft treten der 15a Vereinbarung „Frühe Hilfen“ - werden die Frühen Hilfen österreichweit durch Bund, Länder, Kranken- und Pensionsversicherungsträger zu jeweils einem Drittel finanziert. Damit ist eine langfristige Finanzierung der Frühen Hilfen gesichert. Für Vorarlberg machte diese Drittelfinanzierung möglich, das immer schon breit aufgestellte und gut in der psychosozialen Landschaft Vorarlbergs verankerte Gesamtkonzept Frühe Hilfen noch stärker auszubauen, Abläufe zu systematisieren, Kooperationen zu stärken und insbesondere fachlich um zwei videobasierte Methoden zur Bindungsförderung zu erweitern.

Die Bedeutung früher Bindungserfahrung und ein gelingender Beziehungsaufbau sind ein wesentlicher Faktor für die gute und gesunde Entwicklung von Kindern. Dieser Zusammenhang ist nicht nur wissenschaftlich breit erforscht, sondern zeigt sich auch in der praktischen Arbeit immer wieder eindrücklich. Frühe Bindungsstörungen werden in der überwiegenden Zahl der Fälle als zentraler Grund angegeben, warum das Kinder- und Jugendhilfesystem später in der Betreuung an seine Grenzen gerät.

Dies zeigt sich für Vorarlberg immer wieder in den Diskussionen im sogenannten Fachgremium GrenzgängerInnen, in welchem Fälle von Experten und Expertinnen besprochen werden, die das System der Kinder- und Jugendhilfe an seine Grenzen bringen. Bei über 90% der Fälle wird eine frühe Bindungsstörung als wesentlicher Grund für die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme von Hilfen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe identifiziert. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Ausbaus der Frühen Hilfen die beiden videobasierten Angebote, Marte Meo und EPB (Entwicklungspsychologische Beratung) zur Prävention frühkindlicher Bindungsstörungen ins Regelsystem übernommen.

Mit in Kraft treten der 15a Vereinbarung zur nachhaltigen Finanzierung der Frühen Hilfen wurden auch Koordination und strategische Ebene der Frühen Hilfen neu geregelt. Die regionale Frühe-Hilfen-Koordination, welche die Gesamtabstimmung und Koordination in Vorarlberg innehat, ist seit der Ausweitung der Frühen Hilfen verbindlich im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. Zentrale Aufgabe dieser Koordinationsstelle ist die regelmäßige Vernetzung mit allen relevanten Umsetzungsträgern auf operativer Ebene sowie der überregionale Austausch mit den anderen Bundesländern und dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen.

Im September 2024 wurde von der Frühe Hilfen-Koordination in Zusammenarbeit mit der regionalen Koordinierungsgruppe ein Fachabend zur Information über die neuen Rahmenbedingungen (15a-Vereinbarung) durchgeführt. Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten der Österreichischen Gesundheitskasse in Dornbirn statt und diente der Information, Vernetzung und Sensibilisierung aller relevanten Netzwerkpartner und vorgelagerten Systeme. Es wurden sowohl die neuen gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Frühen Hilfen als auch die videobasierten Angebote zur Bindungsförderung präsentiert.

Schlussbemerkung

Die im aktuellen Bericht mit Daten hinterlegten Veränderungen, wie etwa sich wandelnde Familienstrukturen, die Zunahme mehrdimensionaler Problemlagen bei den betreuten Familien sowie allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Diese erfolgte in den letzten Jahren vor allem durch die laufende Weiterentwicklung fachlicher Standards, die enge und verbindliche Kooperation aller relevanten Systempartner sowie den gezielten Ausbau präventiver Angebote. So sollen herausfordernde gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig erkannt und förderliche Lebensbedingungen für Kinder und ihre Familien hergestellt werden.

Die im Bericht aufbereiteten und auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen bezogenen Daten machen es möglich, sich auf zukünftige quantitative Anforderungen vorzubereiten. Durch die Verknüpfung von Bevölkerungsprognosen mit den Daten der Sozialberichterstattung aus einem Guss, könnte in der Folge abgeschätzt werden, wie viele Leistungen in welchen Regionen Vorarlbergs benötigt werden und inwiefern die bestehenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll verteilt sind. Eine auf diese Weise verknüpfte Datenerhebung könnte maßgeblich zur strategischen Planung und effizienten Ressourcennutzung beitragen.

Die aktuell vorliegenden Daten lassen allerdings keine Interpretationen zur Wirksamkeit oder Treffsicherheit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu. Besonders im Sozialbereich ist Wirkungsforschung sehr komplex und aufwendig, da vielfach Befragungen von Betroffenen oder Langzeitstudien erforderlich sind. Der Themenkomplex der Wirkungsmessung ist ein wesentlicher strategischer Ansatz für die Weiterentwicklung der Leistungen im gesamten Sozialfonds. Ein nächster Schritt, für die zukünftige Entwicklung wirksamer und bedarfsgerechter Angebote, sind daher weiterführende Evaluationen und insbesondere Studien zur spezifischen Wirkung der einzelnen Leistungen.

7. Literaturverzeichnis

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, JGS Nr. 946/1811, idgF.

Beilage im Jahre 2013 des XXIX. Vorarlberger Landtags, 40. Beilage im Jahre 2013 zum Landes Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden (BFA-Verfahrensgesetz – BFA-VG), BGBl. I Nr. 87/2012, idgF.

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, BGBl. I Nr. 69/2013, idgF.

Der Vorarlberger Weg – mit Mut und Verantwortung für unser Land, Arbeitsprogramm 2024 – 2029, online unter: <https://vorarlberg.at/-/die-vorarlberger-landesregierung-arbeitsprogramm-2024-2029> [13.08.2025].

El-Mafaalani, Aladin, Kurtenbach, Sebastian; Strohmeier, Klaus Peter 2025: Kinder. Minderheit ohne Schutz. Aufwachsen in der alternden Gesellschaft. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Fachliche Grundlagen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit. Handbuch, Fassung Juni 2025, Hrsg.: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Soziales und Integration.

Formanek, Nina; Peter, Benjamin 2025: Bildungsfern, armutsgefährdet, aus einer Mehrkindfamilie. Soziodemographische Merkmale von Klienten und Klientinnen der Kinder- und Jugendhilfe. Quantitative Analysen 2019 bis 2024.

Fremdenpolizeigesetz 2005, BGBl. I Nr. 100/2005, idgF.

Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf Karl 2025: Familiendaten für Vorarlberg 2025. Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien. online unter: <https://uscular.univie.ac.at/detail/o:2139514> [03.07.2025].

Kapella, Olaf; Wernhart, Georg; Hornung, Helena 2023 Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg. ÖIF Forschungsbericht Nr. 47. online unter: https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/FB_47_-_Evaluierung_KJH_Vorarlberg.pdf [03.07.2025].

Kinder- und Jugendhilfegesetz (Vorarlberg), LGBl. Nr. 29/2013 idgF.

Kinder- und Jugendhilfestatistik 2025, online unter: <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Kinder-und-Jugendhilfestatistik-2024.pdf> [10.09.2025].

SBAEG, Sozialberichterstattung aus einem Guss, Soziale Lage: "Von der Wiege bis zur Bahre". online unter: https://vorarlberg.at/-/083_kennzahlen-zur-sozialen-lage [03.07.2025].

Sozialfonds, Tätigkeitsbericht 2024. Online unter: <https://vorarlberg.at/-/strategie-sozialfonds-2020> [10.09.2025].

Statistik Austria, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung, 2024. online unter: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/364/Infotext_GenderStatistik_Armuts_und_Ausgrenzungsgefaehrdung.pdf [06.08.2025].

Statistik Austria, Bildungsausgaben 2023. online unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/bildungsausgaben> [06.08.2025].

Statistik Austria, Ehescheidungen online unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/ehen-und-eingetragene-partnerinnenschaften/ehescheidungen-und-aufloesungen-von-eingetragenen-partnerinnenschaften> [10.09.2025].

Statistik Austria, Geburtenanzahl 2024. online unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/geburten/demographische-merkmale-von-geborenen> [10.09.2025].

Statistik Austria, Pensionsausgaben 2023. online unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung> [06.08.2025].

Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption, BGBl. III Nr. 145/1999, idgF.

Unterhaltsvorschussgesetz 1985, BGBl.I Nr. 451/1985, idgF.

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe, LGBl.Nr. 83/2019, idgF.

Verordnung der Landesregierung über die fachlichen Standards für die Kernleistungen der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung der Kinder- Jugendhilfe (Kernleistungsverordnung), LGBl.Nr. 53/2013 idgF.

Verordnung der Landesregierung über die Leistungsdaten der Kinder- und Jugendhilfe (Leistungsdatenverordnung), LGBl.Nr. 34/2014 idgF.

Wirkungsbericht Caritas Haus 2024, online unter: https://www.caritas-vorarlberg.at/fileadmin/storage/vorarlberg/caritas-vorarlberg.at/News/2024_Wirkungsbericht_Caritas_web_klein.pdf [10.09.2025].

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Soziales und Integration
Kinder- und Jugendhilfe
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 24105
soziales-integration@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at